Nr. 114.
Berlin, Freitag, den 20. Mai 1853.

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 2 Rthlr. 15 Sgr., mit Botenlohn 2 Rthlr. 22½ Sgr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 3 Rthlr. — Für ganz Deutschland: 3 Rthlr. 18 Sgr. — Die einzelne Nr. wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Nr. 114.
Berlin, Freitag, den 20. Mai 1853.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße Nr. 5. und die bekannten Spediteure.
Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Die Stellung der Geistlichen zu dem § 135 des neuen Strafgesetzbuches vom 14. April 1851 mit Rücksicht auf die Gesetze vom 29. März 1844 und 29. Januar 1847.

Die Verfolgungen, von welchen in jüngster Zeit Geistliche der evangelischen und römisch-katholischen Kirche in unserem Staate betroffen wurden, und die von den Gerichten auf Grund des § 135 des neuen Strafgesetzbuches vom 14. April 1851 gegen dieselben erkannten Strafen haben es in hohem Maaße als eine Pflicht erscheinen lassen, auf diejenigen gesetzlichen Bestimmungen den Blick zu richten, welche gegen eine Beeinträchtigung der vollen Bekenntniß-Freiheit seither die Schutzwehr bildeten.

Die Geschichte der christlichen Kirche entfaltet einen in ihrer Art einzigen Reichthum des geistigen Lebens; sie ist die Geschichte eines Kampfes, welcher bald der Freiheit der Gewissen, bald der äußeren Freiheit der Christen, mit anderen Worten, bald der Verfassung der Kirche, bald dem Verhältnisse der Kirche zum Staate galt. In allen Perioden dieser Geschichte regt sich eine eigenthümliche organisirende Kraft, welche die Menschen unaufhörlich drängt, nach immer vollkommenerer Gestaltung derselben zu ringen. Es verdankt die christliche Kirche diese ihre ewige Jugendkraft theils der geistigen und sittlichen Vollkommenheit ihrer Lehren überhaupt, theils dem Umstande, daß der Heiland fast Alles, was das Kirchenthum angeht, der freien Wahl seiner Bekenner überlassen hat; die äußere Gestalt, die Form der Kirchengemeinschaft ließ er fast gänzlich unberührt. Nur zwei Symbole machte er den Bekennern seiner göttlichen Lehre zur Pflicht — die beiden Sacramente der Taufe und des Nachtmahles. In dem Wesen des Christenthums liegt aber die Idee der Kirche, diese Idee der Einheit der Gläubigen unter allen Völkern und in allen Theilen der Erde, auch derer, welche schon von der Erde abberufen und vor dem allmächtigen Gotte stehen. Es bilden demnach alle Gläubigen, d. h. alle wahren Gottesverehrer, einen großen Verein, das Volk Gottes; denn sie huldigen und gehorchen in dieser ihrer Eigenschaft einem und demselben Herrn, bekennen denselben Glauben und haben dieselbe Gesinnung. Sie sind Bürger in diesem Reiche; denn sie haben als die von der Sünde Erlösten, als die Kinder Gottes, wo nicht Ansprüche des Rechtes, doch gerechte Erwartungen und Verheißungen. In diese Gemeinschaft der Gläubigen einzutreten ist die unabweisbare Pflicht des Menschen, da es die Bedingung seines Seelenheiles ist, daß er den lebendigen Gott im Geiste und in der Wahrheit anbete.

Wenn dieser Begriff der unsichtbaren Kirche den unendlichen Werth hat, daß er den sittlichen Verhältnissen des Menschen ein Bild unterlegt, durch welches er seine Stellung zu der künftigen Welt lebendig erhält, so machte sich schon in den ersten Jahrhunderten des Christenthums das Bedürfniß geltend, eine sichtbare Kirche — einen äußeren Verein zu bilden, dessen Zweck seiner Natur nach die Verehrung Gottes und die Vorbereitung zum künftigen Leben sein mußte. Diese sichtbare Kirche ist das Mittel und konnte es nur sein, die Christen zu wahrhaftigen Gottesverehrern zu erziehen; denn sie ist die Versinnlichung jener unsichtbaren Kirche durch die besonderen Maaßregeln und Einrichtungen, durch welche sie die religiöse Erziehung ihrer Mitglieder fördert und entwickelt. Keine sichtbare Kirche, sie sei von welcher Art sie wolle, kann ohne Einheit des Glaubens, ohne ein bestimmtes Symbol, bestehen, wenn auch die heilige Schrift stets die einzige untrügliche Quelle der unverfälschten ewigen Wahrheiten, hervorgegangen aus der göttlichen Offenbarung, sein und bleiben wird. Die Reformatoren erkannten diese Nothwendigkeit in solcher Entschiedenheit, daß sie es für eine heilige Aufgabe erachteten, die Symbole ihrer Bekenntnisse festzustellen und dieselben als das Banner zu bezeichnen, um welches die Bekenner sich schaarten. Aus dieser Nothwendigkeit gingen in schneller Zeitfolge durch Melanchthon und Luther namentlich das Augsburger Glaubensbekenntniß und die Schmalkalder Artikel als symbolische Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche; durch Olevianus und Ursinus der Heidelberger Katechismus als das symbolische Buch der evangelisch-reformirten Kirche hervor; aus gleichem Grunde entstanden die Beschlüsse des Tridentiner Concils, neben dem catechismus romanus vorzugsweise das symbolische Buch der römisch-katholischen Kirche. Schon ein flüchtiger Blick in diese Bekenntnißschriften der drei großen Religionsgemeinschaften führt zu der Ueberzeugung, wie verletzend und, ich möchte sagen, wie feindlich sich dieselben nach Fassung und Inhalt gegenüberstehen; oder wer möchte es unternehmen, die 243 Anathemen des Tridentiner Concils gegen Andersgläubige und das am Schlusse der letzten Sitzung am 4. December 1563 vom Cardinal von Lothringen ausgebrachte „Anathema cunctis haereticis", in welches die 255 Prälaten einstimmten, mit den Nummern II und IV der Schmalkalder Artikel oder mit der 80sten Frage des Heidelberger Catechismus zu versöhnen, dessen Schlußsatz auf den ausdrücklichen Befehl des Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz gegen den Rath von Ursinus in denselben aufgenommen wurde? Und dennoch bilden diese neben den übrigen Bekenntnißschriften die wesentlichsten Bestandtheile des öffentlichen Rechts der drei christlichen Kirchen Deutschlands, denen gleicher Schutz für die volle Freiheit der Lehre und des Bekenntnisses vom Staate verheißen und gewährleistet ist. Insbesondere wurden die Tridentiner Beschlüsse unter dem Kaiser Maximilian II. im Jahre 1564, die Schmalkalder Artikel in dem Art. I. der Kirchen-Ordnung vom Jahre 1619, der Heidelberger Catechismus in dem Cap. I. Art. 20 der vom Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm d. d. Kölln an der Spree, 20. Mai 1662 bestätigten reformirten Kirchen-Ordnung als Grundgesetze für Lehre und Unterricht der verschiedenen Religionsgemeinschaften publicirt, und letzteres von dem Könige Friedrich Wilhelm II. durch ein Hof-Rescript an den Professor Eylert d. d. Berlin, 16. Juni 1796 nachdrücklich eingeschärft.

Art. I. der Kirchen-Ordnung vom Jahre 1619:

„Von der Lehr, so dem Volke für zu tragen. Alle Prediger sollen lehren gemäß den scriptis canonicis A. u. N. T., den symbolis … Augsb. conf., deren Apologie, Schmalkald. Art., kl. und gr. Catechismi Lutheri."

Cap. I. Art. 20 der Cleve-Märkischen und Jülich-Bergischen reformirten Kirchen-Ordnung vom 20. Mai 1662:

„Pred. sollen dem A. u. N. T. und wie es im Heidelberger Catechismus wiederholt und ausgelegt, gemäß lehren und schreiben." Es wird daher zum Nachweise der fortdauernden vollen gesetzlichen Gültigkeit der symbolischen Bücher einer Verweisung auf den Passauer Vertrag vom 31. Juli 1552, den Augsburger Religionsfrieden vom 26. September 1555, so wie auf den Artikel V. 34. des Westphälischen Friedens vom 24. October 1648 so wenig bedürfen, als jener auf die Agende und den § 78 der Kirchen-Ordnung vom 5. März 1835. Die protestantische Kirche muß aber die volle Anerkennung ihrer symbolischen Bücher nach Fassung, Lehre und Inhalt vom Staate fordern, so lange eine protestantische Kirche überhaupt besteht; denn eine Religion, welche in ihren Lehren und Vorschriften die gesammte innere und äußere Welt des Menschen umfaßt, die daher auch über den Zustand der menschlichen Gesellschaft schlechthin und allein gebietet, ist nicht bloß eine Stütze, sondern sie ist auch das Gesetz des Staates. Dasselbe Recht wird der römisch-katholischen Kirche nicht versagt werden dürfen.

Es mag füglich auf sich beruhen bleiben, ob bei der Berathung des § 135 des neuen Strafgesetzbuches vom 14. April 1851 dieser Gesichtspunkt von den Kammern als der leitende festgehalten wurde, oder ob bei der Redaction nach dem Zeugnisse des Kammergerichts-Raths Goltdammer in seinem Commentare zu dem § 135 Seite 266 die Absicht vorwaltete, die Controvers-Predigten zu schützen; so viel ist gewiß, daß schon in früheren Jahrhunderten der obige Grundsatz Anfechtungen erfuhr, derselbe aber mit aller Entschiedenheit aufrecht erhalten wurde. Als im Jahre 1737 gegen den lutherischen Pfarrer Dr. Münch zu Frankfurt am Main, welcher zum Säcularfeste den Druck der Schmalkalder Artikel veranlaßt und dieselben mit Erläuterungen versehen hatte, wegen Lästerung der römisch-katholischen Kirche die gerichtliche Verfolgung erhoben war, schritt das corpus evangelicorum mit dem Beschlusse ein:

„daß der Reichshofrath sich fernerhin nicht anmaßen solle, den heilsamen Reichssatzungen zuwider, über neue editiones der Augsburger Confessionsverwandten librorum symbolicorum, so sie vor oder nach dem Religionsfrieden dafür angenommen oder noch annehmen möchten, den Fiscal zu hören oder Prozesse ausgehen zu lassen."

In einem ähnlichen Falle der jüngsten Zeit ist aus Veranlassung der gedruckten Predigt über dieselben Schmalkalder Artikel und deren Erläuterung gegen einen lutherischen Pfarrer „der Prozeß ausgegangen, und nicht bloß der Fiscal gehört," sondern auch auf den Grund des § 135 des neuen Strafgesetzbuches wegen angeblicher Lästerung der römisch-katholischen Kirche gegen denselben eine Gefängnißstrafe von zwei Wochen erkannt worden. Vergebens sah sich der zur Verantwortung gezogene Geistliche nach einem corpus evangelicorum um, auf daß es ihn schütze; dasselbe war mit der Aufhebung des Deutschen Reiches im Jahre 1806 in Trümmer gegangen. Und doch hatten die evangelischen Reichsstände gerade zu dem Zwecke der Vertheidigung des evangelischen Glaubens im Jahre 1526 das Bündniß in Torgau geschlossen und hier den Grund zu dem corpus evangelicorum gelegt, welches als solches in dem Westphälischen Friedensschlusse durch die itio in partes reichsgrundsätzliche Anerkennung erhielt: articulus V: de pluralitate votorum in negotiis, ubi status tanquam unum corpus considerari nequeunt aut in partes eunt. XIX. 52:

„catholicis et augustanae confessionis statibus in duas partes euntibus sola amicabilis compositio lites dirimat, non attenta votorum pluralitate."

Allein das Bedürfniß, in der Person des zur Verfolgung herangezogenen Geistlichen die volle Bekenntnißfreiheit und die mit derselben innig zusammenhängende Selbstständigkeit der Kirche selbst zu schützen, machte sich nach der Aufhebung des corpus evangelicorum auch in unserem Staate, namentlich für die protestantische Kirche geltend, und dies führte zu den Bestimmungen des § 9 des Gesetzes vom 29. März 1844, durch welchen gewissermaßen die früher dem corpus evangelicorum und catholicorum zuständige Obhut der Bekenntnißfreiheit auf den Cultusminister übertragen wurde; mit Recht wurde unterstellt — denn es erfordert die Gerechtigkeit — daß er jede Kirche mit gleicher Unparteilichkeit in Schutz nehme. Dieser § 9 verfügt:

„Zu dem Antrage auf gerichtliche Untersuchung (gegen Geistliche wegen Amtsvergehen) ist nur der Minister der geistlichen Angelegenheiten berechtigt."

In dieser vorgängigen Prüfung des einzelnen Falles Seitens des ressortirenden Ministers und in seinem Ermessen müssen die Kirchen die Gewähr suchen, daß sie nicht ohne dringende Veranlassung in der Person ihrer bekenntnißtreuen Diener für Lehren zur gerichtlichen Verantwortung gezogen werden, deren Verfolgung und Ahndung die Bekenntnißfreiheit anzutasten und zu gefährden geeignet sind, und welche der Staat innerhalb der gezogenen Grenzen zu schützen und zu schirmen berufen ist; schon die Einleitung einer Untersuchung stellt die Kirche bloß, wenn auch ein freisprechendes Urtheil das Ergebniß sein sollte. Diese Auffassung jener weisen Bestimmung findet in der Königlichen Verordnung vom 29. Januar 1847 ihre volle Bestätigung. Des Königs Majestät verfügte:

„Auf den Bericht des Staats-Ministeriums vom 8. d. M. erkläre Ich mich mit der darin entwickelten Ansicht einverstanden, daß die Zuwiderhandlungen von Geistlichen gegen die Vorschrift der §§ 214 und 227, Tit. 20, Th. II. des Allgemeinen Landrechtes (§ 214: wegen Lästerung der im Staat aufgenommenen Religions-Gesellschaften in öffentlichen Reden oder Schriften — § 227: wegen Erregung von Haß und Verbitterung unter den verschiedenen im Staate aufgenommenen Religionsparteien in Predigten oder anderen öffentlichen Reden) die Einleitung einer gerichtlichen Untersuchung in Gemäßheit der Bestimmungen der §§ 5 und 9 des Gesetzes vom 29. März 1844, betreffend das gerichtliche und Disciplinarverfahren gegen Beamte, nur auf vorgängigen Antrag des Ministers der geistlichen Angelegenheiten erfolgen darf. Zur Beseitigung der dieserhalb entstandenen Zweifel will ich Sie, den Justizminister Uhden, hierdurch ermächtigen, die Gerichtsbehörden hiernach mit entsprechender Anweisung zu versehen."

Es kann sich daher gegenwärtig nur fragen, ob durch die neuere Gesetzgebung diese tief eingreifende Bestimmung eine Aenderung erlitten oder aufgehoben worden ist; diese Frage wird zu verneinen sein.

Zunächst ist es das Gesetz vom 15. April 1848, durch dessen §§ 1 und 13 jenes vom 6. März 1821 in Bezug auf die Geistlichen aufgehoben, und die rheinische Gesetzgebung wieder hergestellt wurde. Namentlich traten nach § 15 ibidem außer Kraft: die Gesetze vom 6. März 1821 und 2. August 1834, die Königlichen Verordnungen vom 18. Februar 1842, 6. April 1846 und resp. 25. Februar 1837. Durch dieses Gesetz vom 15. April 1848 wurde demnach jene Befugniß des Cultus-Ministers nicht betroffen, und konnte es nicht werden, da diese Verfügung wesentlich das Verfahren und die Gesetzgebung der Rheinprovinz berührte; der Gesetze vom 29. März 1844 und 29. Januar 1847 geschieht in demselben keine Erwähnung.

Von der Verordnung vom 11. Juli 1849, betreffend die Dienstvergehen der nicht richterlichen Beamten, werden im § 1 die Geistlichen ausdrücklich ausgenommen:

§ 1. Die gegenwärtige Verordnung findet unter den darin bezeichneten ausdrücklichen Beschränkungen, auf alle im unmittelbaren oder mittelbaren Staatsdienste stehenden Beamten Anwendung, die nicht unter die Bestimmungen der die Richter betreffenden Verordnung vom 10. Juli d. J. fallen. Sie ist nicht anwendbar auf Geistliche und Kirchen-Beamte.

Dieses den Kammern zur Revision unterbreitete Gesetz vom 21. Juli 1852 hat im § 3 keine Aenderung herbeigeführt. Eben so wenig berührt die Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850, noch auch das neue Strafgesetzbuch selbst vom 14. April 1851 die vorliegende Frage — erstere nicht, weil der Art. 97 nur Civilansprüche zum Gegenstande hat, welche durch eine Rechtsverletzung aus Veranlassung von Ueberschreitungen der Amtsbefugnisse öffentlicher Civil- und Militair-Beamten für den Verletzten entspringen, zu deren Geltendmachung fernerhin die Genehmigung der vorgesetzten Dienstbehörde nicht weiter erforderlich sein soll — letzteres nicht, weil dasselbe überhaupt und der Art. 2 insbesondere nur das materielle Strafrecht im Auge hat, zu beiden aber selbstredend jene dem Cultus-Minister überkommene singuläre Befugniß nicht gehört. Eine bestätigende Notiz findet sich in Goltdammers „Ergänzung zum Strafgesetzbuche", wo auf Seite 218 resp. 168 unter denjenigen Disciplinargesetzen, welche fortdauernde Gültigkeit behalten haben, der § 9 des Gesetzes vom 29. März 1844 in Beziehung auf die Geistlichen ausdrücklich aufgezählt wird. Es möchte aber nicht zu leugnen sein, daß eine Predigt über die Unterscheidungslehren, deren Druck und Erläuterung recht eigentlich zum Amte der Geistlichen gehörten, wenn man auch der weiter gehenden Interpretation des rechtlichen Begriffes der Amtsvergehen, wie er sich in dem Rescript des Justizministers vom 26. April 1837 findet, nicht beipflichten wollte. —

Nach dieser Darlegung fehlt es in der neueren Gesetzgebung überall an einer positiven Bestimmung, welche geeignet sein könnte, den Fortbestand des § 9 des Gesetzes vom 29. März 1844 und der Königlichen Verordnung vom 29. Januar 1847 in Frage zu stellen; es wird vielmehr in Ermangelung einer solchen ein gegründeter Zweifel darüber nicht obwalten können, daß diese Gesetze bis auf den heutigen Tag in voller rechtlicher Gültigkeit fortbestehen, und daß eine Untersuchung gegen Geistliche wegen der mit ihrem Amte zusammenhängenden Vergehen nach wie vor nicht ohne vorgängige ausdrückliche Genehmigung des Cultus-Ministers und nur auf seinen Antrag eingeleitet werden darf, wenn auch zugegeben werden mag, daß bei der allgemeinen Zertrümmerung die Aufhebung dieser singulären gesetzlichen Bestimmung (vielleicht) übersehen und vergessen worden ist; zur rechtlichen Beurtheilung ist Letzteres völlig gleichgültig. Wäre dem aber nicht so, wäre vielmehr eine Aufhebung derselben wirklich erfolgt, oder in den bezogenen Gesetzen zu finden, so fordert nach meiner Auffassung der Verhältnisse die Gerechtigkeit und in gleichem Maaße die vom Staate gewährleistete Selbstständigkeit aller Kirchengemeinschaften in Bekenntniß und Lehre die unbedingte Wiederherstellung dieser weisen Verfügung, welche aus einer tiefgefühlten Nothwendigkeit hervorgegangen war; es ist dies der geringste Schutz, welchen der Staat den von ihm anerkannten christlichen Kirchen zu gewähren hat. Denn einestheils ist es die unleugbare Würde und die Achtung, welche jede Kirche für ihre Satzungen überallhin anzusprechen hat, daß sie nicht ohne dringende Veranlassung in die Lage kommt, dieselben vor Gericht erörtern zu müssen, anderntheils erheischt es die Wahrheit, nicht zu verschweigen, daß nur in den selteneren Fällen die kirchenrechtlichen Grundlagen den Richtern in dem Maaße geläufig sind, wie das Recht, welches gewöhnlich ihrer Anwendung unterliegt.

Ich schließe diese Erörterung mit dem Wunsche, daß, mag die Gesetzgebung sein, welche sie wolle, der confessionelle Friede nicht ohne Noth gefährdet und die Gemüther nicht geflissentlich beunruhigt, daß vielmehr allen christlichen Kirchen in unserem Staate die betrübende Erfahrung möglichst erspart werde, in Fällen der besprochenen Art „den Fiscal zu hören und Prozesse ausgehen zu lassen."

Köln, am 9. Mai 1853. Thesmar.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem evangelischen Pfarrer und Kreis-Schulpfleger Thomas Schulz zu Saalscheid im Siegkreise, Regierungs-Bezirk Köln, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; sowie

Dem Flügel-Adjutanten Obersten v. Alvensleben die Erlaubniß zur Anlegung des von Sr. Majestät dem Könige der Belgier ihm verliehenen Commandeur-Kreuzes des Leopold-Ordens zu ertheilen; ferner

Den Prediger Hohnhorst in Alt-Ruppin zum Regierungs-, Consistorial- und Schul-Rath bei der Regierung in Potsdam zu ernennen.

Ministerium der geistlichen rc. Angelegenheiten.

Der Thierarzt erster Klasse Behnke zu Saarlouis, ist zum Kreis-Thierarzt des Kreises Merzig, Regierungs-Bezirk Trier, ernannt; sowie

Die Ascension des Dr. Mushacke in die zweite Lehrerstelle für die mittleren Klassen bei der hiesigen Königstädtischen Realschule, und die Berufung der Lehrer Dr. Franz Wenzlaff und Dr. Johann Ernst Heinrichs als ordentliche Lehrer an der genannten Anstalt bestätigt worden.

Rede am Feste der Erneuerung der evangelischen Balley des Johanniter-Ordens,

gehalten vom Ober-Consistorial-Rath, Hofprediger Dr. Snethlage.*)

Glänzend und schön ist das Fest, das unser theurer hochherziger König dem ritterlichen Orden zu seiner Erneuerung und Wiederbelebung heute bereitet hat und das er durch Seine und seines Königlichen Hauses Gegenwart schmückt. Aber in den Glanz dieses Festes strahlt mit überirdischer Herrlichkeit das Licht des göttlichen Wortes herein, welches in den h. Pfingstgeschichten, in deren Erinnerung wir stehen, uns erzählt, wie das Brausen vom Himmel, das den Tempel zu Jerusalem erfüllte und mit Feuerzungen hereinzuckte, von den Jüngern aus über Juden und Heiden kam und, nach der heutigen Epistel, auch das todte und verkommene Samarien durchwehte. Das war die wunderbare Zeit der Wiedergeburt einer verlorenen Welt, wo es Gott gefiel, sein Evangelium unter sichtbarer Bezeugung seines Geistes in die Welt einzuführen, wo das Kreuz Christi als die weltüberwindende Macht unter den Völkern aufgerichtet wurde, wo Ströme des lebendigen Wassers die Wüsten in Gefilde verwandelten und mitten in der Babylonischen Sprachverwirrung wiederum Ein Gedanke, Ein Wort, Gottes Gedanke und Wort, die Herzen durchzuckte und sie zur Eintracht und Einmüthigkeit im Verständniß aller Zungen verband.

Welche Bedeutung hat das für uns und die gegenwärtige Feier? Ist es eine Kunde nur, wie die des verlorenen Paradieses? Nein, Gottlob, es ist diese Geschichte, trotz aller Anklage wider uns, doch zugleich ein Evangelium, an dem wir uns aufrichten, stärken und trösten dürfen. Es tritt uns entgegen als eine göttliche Aufforderung, auch für den heutigen Vorgang unter uns um Gottes h. Geist zu bitten, als eine Verheißung, daß Gott der Herr auch dies hier begonnene Werk unter seine segnenden Hände stellen werde.

Es gilt der Erneuerung eines ritterlichen Ordens, der, lange Zeit hindurch mit der Geschichte der christlichen Kirche und der christlichen Staaten ruhmvoll und gesegnet verflochten und ausgezeichnet durch manche glänzende Erscheinungen und manche hochherzigen Antriebe, trotz seiner späteren Entartung und seiner vergessenen Bedeutung, doch einen guten Klang und Namen sich erhalten hat bis auf unsere Zeit. Es gilt dem Versuche, ob der alte, edle Baum mit seinem jetzt kahlen Gipfel und dürren Stamme nicht dennoch eine lebendige und gesunde Wurzel noch habe, aus der ein neuer, frischer Zweig aufgehen könne, um unter sich zu wurzeln und über sich zu grünen und Frucht zu bringen. Nicht um eine Wiederherstellung zum Alten handelt es sich, eben so wenig um eine Neuschöpfung. Ist doch weder das Alte noch das Neue an sich gut, sondern das Neue ist nur dann gut, wenn es sich bewährt hat und in seiner Bewährung alt geworden ist, und das Alte ist nur dann gut, wenn es nicht abgestorben ist, sondern in immer neuen Gestaltungen und Wirkungen seine Lebenskraft bewährt. Weder das Alte noch das Neue ist die Wahrheit, sondern das allein ist Wahrheit, göttliche Wahrheit, was für alle wechselnden Geschlechter immer alt und immer neu bleibt.

Wer nun das erkennt, der weiß auch, was die Erneuerung dieses ritterlichen Ordens will, nämlich: neue und treue Verbindung gleichgesinnter ritterlicher Genossen auf der alten Grundlage des Ordens, die selbst keinen anderen Grund hat, als den wir mit den Worten bekennen: Jesus Christus, gestern und heute und derselbe in Ewigkeit! eine Grundlage, die, wenn auch oft verbaut und vergessen, immer alt und immer neu bleibt und für alle Zeiten und alle Christen sich immer von Neuem geltend macht, zu dieser Zeit aber und im besonderen Sinne eine laute Ansprache gerade an Diejenigen hat, die sich berufen fühlen, nach der Sprache der Kreuzzüge die Montur Gottes anzulegen. Diese Grundlage trägt die Inschrift: Kampf des Glaubens, Dienst und Arbeit der Liebe. Das war die von Gott gegebene Loosung, womit dieser ritterliche Orden in's Leben trat und in jener allgemeinen Bewegung der Völker die Gleichgesinnten zu einer Genossenschaft aufrief, die eben so heldenmüthig sich erwies im Kampf gegen die Ungläubigen, als hochherzig im Dienst der Kranken, in der Pflege der Verwundeten, im Schutz der Bedrängten. Und das ist heute wiederum die Loosung, womit der Orden sein Panier erhebt und alle Gleichgesinnten aufruft zu einer ernsten, treuen und gewissenhaften Verbrüderung. Es ist ja dies eine Zeit, in der es mehr denn je der ritterlichen Streiter Gottes bedarf, die in Treuen und Ehren, nicht bloß im Einzelkampfe, sondern in geschlossenen Gliedern um Thron und Vaterland, um Altar und Kirche sich schaaren wider alle Verstörungen göttlicher Ordnung, eine Zeit, in der es aber nicht weniger gilt, mit dem Oel und Wein barmherziger Samariter-Liebe die Wunden zu heilen, an denen das Volk verblutet, und den Adel der alten und edlen Geschlechter darin zu erweisen, daß die Hand, die das Schwert führt, und die Brust, die das Kreuz trägt, auch von dem Pulsschlag der Liebe bewegt wird, und dasselbe Schwert, das, wenn es Noth ist, Wunden schlägt, auch den eignen Mantel zertrennen kann, um den Nakkenden zu kleiden und dem Elenden zu helfen.

Wer fühlt nicht, daß es gut und edel und ehrenvoll ist, an dieser Erneuerung des Ordens, selbst wenn diese Erneuerung nur ein Versuch bliebe, helfend mitzuarbeiten, und wer, der einen ritterlichen Namen nicht nur, sondern ein ritterliches Herz hat, möchte verweigern, zu solchem Werke die Hand zu bieten?

Aber freilich, das wäre keine wahrhafte Erneuerung, wo man nur im Aeußeren und Sichtbaren aufbauen will. Wohl soll auch im Aeußeren und Sichtbaren aufgebaut werden, und Gott gebe, daß es dem Orden nicht an sichtbaren Denkmälern fehle, die von seinem neuen Geiste zeugen. Aber, wo nicht Herzens-Erneuerung als das Erste und Heiligste angesehn wird, da ist alle Erneuerung nur Schein und kann wahrhaft und dauernd nicht helfen. Wahre Erneuerung kommt vom heiligen Geiste und stellt sich unter den heiligen Geist, und wo der ist, da ist auch allein einträchtiges Verständniß und einmüthiges Zusammenwirken auf dem gegebenen Grunde und für die gegebenen Zwecke. Sonst, ohne diese Frucht des Geistes, auch wo die Besseren zusammentreten und zusammenwirken möchten, findet sichs bald, daß sie wieder auseinandergehn; denn da verstehn sie einander nicht, und Jeder trachtet nur den Gedanken seines eigenen Kopfs und seines eignen Gelüstes nach, und wo sie kämpfen sollten gegen den gemeinsamen Feind, bekämpfen sie sich selbst und thun die Arbeit des Feindes.

Soll also dieser Orden wirklich zu einer ritterlichen Genossenschaft in gesunder Gestaltung und Entwickelung wieder hergestellt werden, so muß er nicht im eignen Geiste sich zusammenthun und im eignen Namen gedenken Thaten zu thun, nein, unter die Verheißung des heiligen Geistes und die Zucht seiner Leitung muß er sich stellen und zu Gottes Arm und zu den Thaten seines Namens das Auge erheben und in Eintracht des Geistes sprechen lernen: mit Gott wollen wir Thaten thun, mit unserer Macht ist nichts gethan! Die Losung kennen wir ja alle, und was sie vermag, ihr habt's zum Theil selbst erlebt, als ihr die Schmach und das Elend der fremden Zwingherrschaft erfuhrt, aber auch erfahren habt, was Gottes gewaltiger Arm an uns und unserem Volke gethan hat.

Auf denn, Ihr Ritter des heiligen Johannes, die Herzen zu dem lebendigen Gott. Und für die Weise dieser Erhebung stärkt Euch an dem, was das Fest der Pfingsten uns verkündigt hat. Sehet, der kleine Haufe der Jünger achtete nicht weder des Aegernisses, das die Juden nahmen, noch des Spottes, der ihrer von den Heiden wartete, sondern sie hielten einmüthig zusammen im Gebet und im Glauben. Und der Anker ihres Glaubens war das Wort ihres Herrn und Meisters, wonach sie empfangen sollten die Kraft des heiligen Geistes und ausgehn in dieser Kraft, um Gottes Thaten zu thun. So blickten sie hin auf den Herrn zur Rechten des Vaters und durften eine Erfüllung seiner Verheißung erwarten, herrlicher, als wohl je zuvor in ihr Herz gekommen war. Sagt nicht: ja, wo gilt uns solche Verheißung? und was hat unsere Zeit Aehnliches mit jener Zeit, wo Christi Reich in die Welt eingeführt wurde? Wohl ist es freilich wahr, daß wir sehr weit davon entfernt sind, den Jüngern zu gleichen, und daß, wenn wir auch unsere Zeit, Gottlob, eine Zeit des Aufwachens zu Christo nennen dürfen, sie doch immer noch viel mehr als eine Zeit des Abfalls von Christo erscheint. Aber, so wahr das ist, so soll es uns doch nicht irre machen. Denn wir haben ein Wort aus Christi Munde, ein festes und treues Wort, das gilt für Alle und gilt für alle Zeiten und für jedes gute Werk und jeden Beruf, und gilt auch für Eure ritterliche Genossenschaft, und das Wort heißt: So denn ihr, die ihr arg seid, könnet euern Kindern gute Gaben geben, wie vielmehr wird der Vater im Himmel den heiligen Geist geben denen, die ihn bitten. Dies Panier göttlicher Verheißung pflanzet auf und dann in Gottes Namen Vorwärts! —

Vorwärts aber kommt Ihr, wenn Ihr zuerst an Eure Brust schlaget und sprechet: Gott sei uns Sündern gnädig! und dann in der Zuversicht des Glaubens, angethan mit Gottes Waffenrüstung, bittet, bittet um gute Gedanken, um heilsame Rathschläge, um gute Werke und um den Sinn der Demuth, der Selbstverleugnung und der Liebe, in denen allein Ihr Euch darstellen könnt als die rechten Nachfolger Derer, die im Spital Johannis des Täufers dem Herrn dienten in seinen Kranken und Elenden. Das walte Gott. Also feiert das Fest Eurer ritterlichen Erneuerung Gott zu Ehren, dem Könige zur Freude, dem Volke zum Frommen, Euch selbst zum Heile. Amen.

*) Vergl. die gestrige Zeitung über den Johanniter-Orden.

Deutschland.

□ Berlin, 19. Mai. Zur Orientirung über die parlamentarische Thätigkeit während der verflossenen Session der Kammern machen wir heute unseren Lesern schließlich noch einige Mittheilungen. Die Gesetz-Entwürfe, welche von der Zweiten Kammer herübergekommen, aber in der Ersten unerledigt geblieben sind, sind folgende:

1) Gesetz-Entwurf, betreffend die Maischsteuer.
2) Städte-Ordnung für Westphalen.

Sonstige Vorlagen, welche berathen sind, sind noch:

A. Seitens der Staats-Regierung rc. ist vorgelegt und in der Ersten Kammer erledigt worden:

1) Bericht über die Ostbahn.
2) Bericht über die Typhuswaisen.
3) Bericht der Staatsschulden-Commission.

B. Anträge der Abgeordneten der Ersten Kammer:

1) v. Frankenberg, wegen der Geschwornengerichte (von der Zweiten Kammer abgelehnt).
2) v. Knebel-Döberitz, wegen des Jagdgesetzes — angenommen.
3) v. Frankenberg, wegen des Jagdpolizei-Gesetzes — angenommen.
4) v. Knebel-Doeberitz und } wegen Zerstückelung
5) Graf zu Stolberg (Paderborn) } der Grundstücke — angenommen.
6) Dr. Lautz (Köln), wegen Zusammenlegens der Grundstücke — angenommen.
7) v. Steffens, wegen Rodung der Gebirgs-Waldungen — angenommen.
8) Graf v. Itzenplitz, wegen Ausdehnung des Gesetzes über die ländlichen Grundeigenthums-Verhältnisse für Westphalen auch auf andere Provinzen — angenommen.
9) Graf v. Saurma, wegen Stiftung kleinerer Majorate — angenommen.
10) Heyner, wegen Beilegung der Rechte der Pfandgläubiger an kaufmännische Commissionaire — angen.
11) v. Frankenberg, wegen der Renten-Banken — angenommen.
12) v. Olfers, wegen der Muster und Modelle — angenommen.
13) v. Prittwitz, wegen der Deportation — angenommen.
14) v. Knebel, wegen der Armenpflege — angenommen.
15) v. Olfers, wegen der Niederlassungen — angenommen.
16) Graf v. Itzenplitz, wegen Art. 42 der Verfassung (unerledigt bei der Zweiten Kammer).
17) Graf v. Saurma, auf Mißbilligung der späten Berathung des Staatshaushalts-Etats — unerledigt.

C. Die Petitions-Berichte der Ersten Kammer waren folgende:

1) Fünf Berichte der Petitions-Commission, deren vier erledigt.
2) Zwei Berichte der Finanz-Commission, davon einer erledigt.
3) Vier Berichte der Gewerbe-Commission, alle erledigt.
4) Drei Berichte der Gemeinde-Ordnungs-Commission, alle erledigt.
5) Zwei Berichte der Agrar-Commission, alle erledigt.
6) Ein Bericht der Eisenbahn-Commission — erledigt.

D. Anträge zur Geschäfts-Ordnung in der Ersten Kammer: Drei Berichte der Geschäfts-Ordnungs-Commission.

In der Ersten Kammer sind Petitionen eingegangen 140, Berichte erstattet über 116, unerledigt geblieben 24.

— Se. Majestät der König sind, einer Mittheilung aus Breslau zufolge, gestern vollkommen wohl daselbst eingetroffen. — Nach den bisher getroffenen Bestimmungen werden Se. Majestät am 23sten früh von Wien wieder abreisen und über Prag und Dresden am 24. Abends hier wieder eintreffen.

— Der Minister des Innern von Westphalen ist gestern Nachmittag von Hohen-Erxleben hier wieder eingetroffen.

— Gestern Abend 6 Uhr trat das Staats-Ministerium in einer Sitzung zusammen. Es dürfte in dieser Sitzung eine vorläufige Berathung über die Besetzung der vacanten höheren Stellen in der Verwaltung stattgefunden haben.

— Se. Durchlaucht der General der Infanterie, General-Gouverneur von Neu-Vorpommern und Erb-Marschall in Neu-Vorpommern und Rügen, Fürst Malte zu Putbus, ist aus Carlsbad; der General-Major und Commandant von Königsberg, v. Roehl, aus Königsberg in Pr.; der Königl. Großbritannische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Kaiserl. Brasilianischen Hofe, Howard, aus London, und der Director der Norwegischen Bank, Heftye, aus Stettin hier angekommen.

— Der General-Inspecteur des Militair-Erziehungs- und Bildungswesens v. Radowitz wird in den nächsten Tagen eine Inspicirungsreise nach der Provinz Po-

sen und Schlesien antreten und demnächst zu gleichem Zwecke auch die westlichen Provinzen bereisen.

— Der Großherzoglich Mecklenburg-Strelitz'sche Hof-Marschall Graf von der Schulenburg-Trampe ist nach Trampe, der Wirkliche Geheime Rath Schoultz v. Ascheraden nach Hannover, und der Kaiserlich Russische General-Consul v. Schlözer nach Stettin von hier abgereist.

— Es bestätigt sich, daß der Geh. Ober-Regierungsrath Seyffart, welcher schon seit einiger Zeit bei der Ober-Rechenkammer gearbeitet hat, in die durch Pensionirung des Präsidenten Braun erledigte Stelle des ersten Directors bei der Ober-Rechenkammer treten wird. Auch der zweite Director, Sieber, tritt am 1. October in den Ruhestand; als Nachfolger desselben wird der Regierungs-Vice-Präsident Wallach (bisher in Stettin) bezeichnet.

— Der commissarisch mit der Verwaltung in den Hohenzollernschen Landen beauftragt gewesene Ober-Regierungsrath Graf Villers hat sich bereits von Sigmaringen auf sein in der Rhein-Provinz gelegenes Gut begeben und wird dort das Weitere abwarten.

— Der neu ernannte Französische Gesandte am hiesigen königl. Hofe Marquis de Moustrier wird neueren Bestimmungen zufolge erst gegen Ende dieses Monats hier eintreffen.

— Neuere über Triest und Galacz eingetroffene Nachrichten aus Konstantinopel bestätigen, daß der Kaiserl. Russische Gesandte Fürst Mentschikoff ein Ultimatum gestellt habe. — So berichtet das Tel. Corr.-Bur.

— Nachrichten aus Hannover zufolge dürften die Vorlagen der Regierung wegen Neubildung der Ersten Kammer die Genehmigung der Stände erhalten. Man scheint ständischerseits im Weigerungsfalle eine ministerielle Inclination nach Rechts für möglich zu halten und aus bekanntem Mißvergnügen gegen die Ritterschaften dieser Möglichkeit eine weitere Tragweite benehmen zu wollen.

— Nach einer Mittheilung aus Stockholm ist das am 10. d. M., Mittags 12 Uhr, von Stettin in See gegangene Königl. Postdampfschiff „Nagler" am 12. früh 9 Uhr, trotz des im dortigen Hafen befindlichen Eises, glücklich dort eingelaufen. Dasselbe trifft heute wieder in Stettin ein.

— Am 25. d. M. wird die vom evangelischen Ober-Kirchenrath angeordnete General-Kirchen- und Schul-Visitation in der Synode Demmin (Pommern) ihren Anfang nehmen und bis zum 10. Juni fortgesetzt werden. Dieselbe wird mit einem Gottesdienste beginnen und mit einem Gottesdienste geschlossen. Als Präses wird der General-Superintendent der Provinz Pommern, Bischof Dr. Ritschl, fungiren. Als geistliche Mitglieder nehmen an der Visitation die Pastoren Klopsch aus Schwanebeck und von Scheven aus Casnevitz bei Putbus, so wie zwei Geistliche aus Schlesien Theil. Es wird während der Visitationszeit täglich theils Gottesdienst in den verschiedenen Kirchen der Synode, theils Visitation der Kirchen und Schulen gehalten werden.

— Der Gesetz-Entwurf wegen Ablösung der den Kirchen und Schulanstalten, sowie den milden Stiftungen zustehenden Reallasten, welcher von Seiten der Regierung den Kammern vorgelegt ist, hat nur das Stadium der Ersten Kammer passiren und von der Zweiten Kammer nicht mehr berathen werden können. Die Erste Kammer hat bekanntlich demselben ihre Zustimmung ertheilt. Um in den anhängigen Sachen dieser Art alle unnützen Kosten zu verhüten, hat die Regierung, wie die Nordd. Ztg. meldet, die Auseinandersetzungs-Behörden angewiesen, die Verhandlung in dieser Sache bis auf Weiteres auszusetzen, insofern vor dem 1. April d. J. eine bindende Regulirung noch nicht erfolgt sein sollte. Der erwähnte Gesetz-Entwurf nämlich soll sich auf alle diejenigen Sachen beziehen, deren Regulirung am 1. April d. J. noch nicht beendigt war.

— Von dem Ministerium des Innern und der landwirthschaftlichen Angelegenheiten ist eine Verfügung ergangen, in welcher „die entgeltliche Abgabe von Jagd-Erlaubnißscheinen, insofern die von den Empfängern zu zahlende Summe als ein Beitrag zum Pachtgelde, die Empfänger mithin als Mitpächter angesehen werden müssen", als eine Umgehung des Jagdpolizei-Gesetzes erklärt wird.

— Die Patentgesetzgebung in Preußen hat mehrfach Umgehungen erfahren. In den Blättern wird folgender Fall als Belag angeführt. Der Besitzer eines Patentes beanspruchte bei der Staatsanwaltschaft die Beschlagnahme der nachgemachten Fabrikate eines Unberechtigten. Von der Staatsanwaltschaft wurde die Beeinträchtigung des Erfinders anerkannt; dieselbe erklärte jedoch, daß nach den bestehenden Gesetzen, insbesondere nach der Cabinets-Ordre vom 27. Sept. 1815, dem unberechtigten Nachahmer des patentirten Fabrikats die fernere Beeinträchtigung zunächst nur untersagt werden könne. Ein weiteres Einschreiten sei erst dann zulässig, wenn erwiesen sei, daß die Untersagung erfolglos geblieben ist. Inzwischen hat der Nachahmer seine Fabrikate mit allen Werkzeugen und Materialien einem Dritten überlassen, gegen welchen die Untersagung wiederholt werden muß, wenn später die Confiscation erfolgen soll.

— Für die von den Kammern beschlossene Novelle zur Hypotheken-Ordnung wird im Justiz-Ministerium eine sehr ausführliche Instruction ausgearbeitet, welche, dem „C.-B." zufolge, gleichzeitig mit dem Gesetze selbst veröffentlicht werden soll. Da das Gesetz seiner Natur nach ohne die Ausführungs-Instruction und die derselben beizugebenden Formulare von den Gerichten nicht in Anwendung gebracht werden kann, so wird die Publication des Gesetzes wohl noch einige Zeit auf sich warten lassen.

— Nachstehende Entscheidung des Ober-Tribunals ist von besonderer Wichtigkeit für den Verkehr. Der Wechselarrest kann nach der Allgemeinen Deutschen Wechselordnung gegen Frauen nur dann stattfinden, wenn dieselben ein Handelsgeschäft oder ein Gewerbe selbstständig betreiben. In einem Falle, wo letztere Voraussetzungen nicht vorhanden waren, beantragten die Gläubiger demnach Personal-Execution nicht als Wechselarrest, sondern als gewöhnlichen Schuldarrest. Das Ober-Tribunal sprach sich dahin aus, daß bei gewöhnlichem Schuldarrest auch das gewöhnliche Prozeß-Verfahren Voraussetzung sei und eine solche Substitution nicht stattgehabt haben dürfe. Wenn einmal ein Wechselprozeß geschwebt habe, so könnten auch die in der Wechselordnung als statthaft bezeichneten Executions-Maaßregeln gegen die Schuldnerinn in Anwendung gebracht werden.

— Noch immer laufen bei der Regierung Anträge von Industriellen ein, welche die Regelung des Meßverkehrs, die Verlegung der Messen, und vor allem ihre numerische Verringerung als dringlich bezeichnen. Der Umstand, daß innerhalb der Zollvereinsgebiete Staats- und Privat-Interessen in diesem Punkte vielfach collidiren, läßt jedoch zur Zeit noch keine definitiven Schritte zu.

— Unterm 16. April ist an das Staats-Ministerium folgende Cabinets-Ordre ergangen:

Auf den Bericht des Staats-Ministeriums vom 16. d. M. will Ich den Finanz-Minister ermächtigen, den jährlichen Salzverbrauch in denjenigen Landestheilen, in welchen die Controle des Salzverbrauchs bis jetzt eingeführt oder deren Einführung nach den bisherigen Grundsätzen zulässig ist, statt nach dem Satze von 12 Pfd. für den Kopf der gesammten Bevölkerung fortan, soweit sich dazu ein Bedürfniß zu erkennen giebt, nach Maaßgabe des erfahrungsmäßigen Bedarfs der einzelnen Grenzgegenden zu bemessen, jedoch in der Art, daß der Satz von 16 Pfd. für den Kopf der Bevölkerung in keinem Falle überschritten wird.

Berlin, den 16. April 1853.

Friedrich Wilhelm.

v. Manteuffel. v. d. Heydt. Simons. v. Raumer. v. Westphalen. v. Bodelschwingh. v. Bonin.

Stettin, 18. Mai. [Arbeitseinstellung.] Die Weigerung eines großen Theils der hiesigen Zimmergesellen, für den bisherigen täglichen Lohnsatz zu arbeiten, dauert heute noch fort, und nur auf einigen Höfen sind die Arbeiten nicht eingestellt. Die Polizei hält diese und die Herbergen besetzt, um unerlaubte Zusammenkünfte, oder die Ausübung von Gewalt Seitens der Arbeitslosen gegen jene zu verhindern. Auch haben bereits Verhaftungen wegen Aufwiegelung zum Complott und unerlaubten Verlassens der Arbeit stattgefunden. Wegen dieser Vergehen sind heute 4 Zimmergesellen gefänglich eingezogen worden. Die größere Anzahl der Arbeitsverweigerer scheint dagegen schon vor 14 Tagen seinen Meistern regelrecht die Arbeit gekündigt zu haben, die sie nun verlassen. Einzelne Meister indeß sind der Arbeitseinstellung zuvorgekommen und haben ihren sämmtlichen Gesellen die Fremdenzettel geschickt. Der Conflict, der sich alljährlich wiederholt, wird hoffentlich bald wieder ausgeglichen sein. Anlaß dazu soll der Bau des Sommertheaters auf Elysium gegeben haben, der von einem Berliner Baumeister gegen den täglichen Lohn von 25 Sgr. für den Gesellen ausgeführt wird. Das böse Beispiel scheint übrigens heut auch andere Gesellen zur Nachfolge bewogen zu haben. Wie es heißt, feiern auch die Maurer und Kahnbauer, um höhere Lohnsätze für sich dadurch zu erzwingen. Von letzteren sind heut eine Anzahl verhaftet worden. — Das Russische Post-Dampfschiff „Wladimir", welches bereits gestern auf der ersten Reise von Kronstadt hier eintreffen sollte, war heute Mittag noch nicht angekommen, auch die Ankunft in Swinemünde noch nicht telegraphirt; es ist also zu vermuthen, daß dasselbe durch Eis in der Finnischen Bucht zurückgehalten ist. (Nordd. Z.)

Königsberg, 17. Mai. Die 3te reitende Batterie des 1sten Artillerie-Regiments, welche der Hauptmann Schörke commandirt, ist gestern von hier nach Graudenz abmarschirt, um bei der dort zusammenzuziehenden Landwehr-Artillerie Dienst zu thun.

Posen, 18. Mai. Der Ober-Präsident von Puttkammer hat heute eine Reise durch die Provinz, zunächst nach Schroda, angetreten und wird Freitag hierher zurückkehren.

Breslau, Donnerstag, den 19. Mai, Mittags 1 Uhr. (T. C.-B.) **Bei der heute stattgefundenen Wahl wurde der Bisthumsverweser Canonicus Dr. Heinrich Förster zum Fürst-Bischof gewählt.**

†† **Hirschberg**, 17. Mai. [Wünsche.] Der Jahres-Bericht der Hirschberg-Schönauer Handelskammer weist darauf hin, daß, da unser Verkehr mit Böhmen bislang hauptsächlich auf Schmuggel beruhte, ein geregeltes Geschäft nur durch Vermehrung und Verbesserung der Verbindungswege geschaffen werden könne; dazu gehöre namentlich und zunächst die Herstellung einer Chaussée von Schmiedeberg nach Liebau. Das dürfte keine vergebliche Bitte sein; viel problematischer ist schon das Verlangen nach einer Eisenbahn zwischen Freiburg oder Waldenburg über Hirschberg nach Bunzlau, wodurch die Hermsdorfer Steinkohle dem ganzen Riesengebirge bis nach Sachsen nutzbar und das Riesengebirge selbst den Vergnügungsreisenden unmittelbar geöffnet würde. Geradezu wunderlich aber und dem übrigen Inhalte des Berichts Eintrag thuend ist das Begehren nach geognostischer Untersuchung des Gebirges und nach Förderung des Bergbaues auf Kohlen und Erze von Staatswegen, eine Hoffnung, die wissenschaftlich, historisch und national-ökonomisch als völlig grund- und ziellos erscheint.

† **Halle**, 18. Mai. [Thilo †.] Gestern Vormittag starb hier der Consistorial-Rath und ordentliche Professor der Theologie D. Johann Karl Thilo. Seit Ostern 1819 gehörte der fein und tief gebildete Mann unserer Universität an. 1830 übernahm er mit Niemeyer die Direction der Francke'schen Stiftungen, legte dieselbe aber bald wieder nieder. Sein großes kritisches Vermögen wachte auch über seine eigenen Arbeiten, und so besitzt die gelehrte Welt von ihm nicht die große Reihe von Werken, ohne welche man sonst kaum den Deutschen Professor denken kann. Der Verstorbene war 1794 in Langensalza geboren und ist ein Portenser. Er war Knapp's Schwiegersohn. Seine Bildung weist auf den kühleren Boden einer vorzugsweise wissenschaftlichen Theologie zurück, deren gutes Recht und segensreiche Einwirkung dem flach ungläubigen und abergläubischen Treiben des vorigen Jahrhunderts gegenüber durchaus nicht in Abrede zu stellen ist.

Haidhausen, 14. Mai. [Die Königin. Dankamt.] Heute Nachmittag beehrte Ihre Majestät die regierende Königin Marie das hiesige Krankenhaus mit Allerhöchstihrem Besuch, erkundigte sich auf das Herablassendste um alles auf das Krankenhaus Bezughabende und besuchte sämmtliche Krankensäle, worin Allerhöchstdieselbe sich mit den anwesenden Kranken auf die freundlichste und liebevollste Weise unterhielt und selben Trost zusprach. Nachdem Ihre Majestät nach eingenommener Einsicht aller Localitäten sich höchst befriedigend ausgesprochen hatte, begab sich Allerhöchstdieselbe zu Fuß auf den Kirchen-Bauplatz, nahm da den Bau und das beinahe vollendete Modell in Augenschein und drückte auch hierüber Ihre höchste Zufriedenheit aus. — Am Sonntag den 22. d. früh $7\frac{1}{2}$ Uhr wird ein Dankamt wegen der glücklichen Abwendung der Cholera im Jahre 1836—37 und nach diesem eine feierliche Procession, welcher immer sehr viele Münchener beiwohnen, abgehalten.

Stuttgart, 15. Mai. [Ueberschwemmungen.] Gestern Mittag ist Se. Maj. der König wieder von Friedrichshafen zurückgekommen und hat auf dem Wege in den durch die vorgestrige Ueberschwemmung im Filsthale so schwer heimgesuchten Gemeinden angehalten, sich genauen Bericht über die dortigen Zustände und die Umstände des Unglückes erstatten lassen und für rasche Hülfe das Nöthige angeordnet. Auch der Herr Minister des Innern hat sich dahin begeben. Das Unglück ist viel größer und verbreiteter, als die ersten Nachrichten nur ahnen ließen. — Die Eisenbahn-Fahrten sind auf der langen Strecke zwischen Plochingen und Süßen ganz unterbrochen und mußten durch einen schnell eingerichteten Postdienst ersetzt werden. Die Telegraphenleitung ist bereits wiederhergestellt. Der Schaden an der Eisenbahn ist so bedeutend, daß er viele Kosten verursachen und die Ausbesserung mehrere Wochen in Anspruch nehmen wird. — Gestern fand die constituirende Versammlung der Württembergischen Handelsgesellschaft im Saale der Bürgergesellschaft statt. 447 Actien sind bis jetzt gezeichnet.

Kassel, 17. Mai. [Bayrhoffer.] Die heutige Kasseler Zeitung bringt folgende Edictalladung: „Der vormalige Professor der Philosophie Dr. Carl Theodor Bayrhoffer von hier, der sich von hier entfernt hat und dessen Aufenthalts-Ort unbekannt ist, wird hierdurch auf den Antrag der Staatsbehörde zur mündlichen Verhandlung über die von der Letzteren gegen ihn erhobene Anklage: „daß er sich des Hochverraths schuldig gemacht habe," auf den 22. August vorgeladen." Wir wissen nicht, ob die Liebe zur Heimath Herrn Bayrhoffer veranlaßt hat, in Amerika auf die Kasseler Zeitung zu abonniren. Andernfalls würde vergeblich die väterliche Stimme des Hessischen Gerichtes über den Ocean nach ihm rufen.

Vom Westerwalde, 14. Mai. [Zur Sittengeschichte.] Seit einigen Tagen geht hier die Kunde von einem unmenschlichen Verbrechen von Dorf zu Dorf. Der Feldgerichts-Schöffe Jacob Reh von Emmerichenhain und dessen Ehefrau sollen nach und nach drei ihrer eigenen ehelichen Kinder ermordet haben, um sich der Sorge für sie zu entschlagen und um das vorhandene Vermögen von größeren Kindern nicht zu schmälern. Schon längere Zeit hegte man in Emmerichenhain diesen Verdacht gegen die Familie Reh, Niemand aber wagte eine Anzeige davon zu machen, weil man keinen sicheren Beweis beibringen zu können fürchtete. Eine endlich dem Justizamtmann Held in Rennerod schon im December des vorigen Jahres gemachte Anzeige, daß die Ehefrau Reh geboren und ihr Kind verbracht haben müsse, blieb zur allgemeinen Entrüstung aus mir unbekannten Gründen liegen, bis denn die Leiche des im December vorigen Jahres ermordeten Kindes im Garten der genannten Eheleute vor Kurzem zufällig entdeckt wurde, worauf denn jetzt eine Untersuchung eingeleitet worden ist. Ueber die Art und Weise der Ermordung der drei Kinder gehen mancherlei Reden um. (Fr. J.)

Frankfurt, 16. Mai. [Bundestag. Geschichte.] Die Zeitungen haben schon öfters jener Gelder erwähnt, welche im Jahre 1848 von den Reichsministern dem Bundesfestungs-Baufond entnommen und zu anderen Zwecken, wie z. B. zur Marine, verwendet wurden. Man vernimmt nun, daß diese Gelder im Wege einer Matrikular-Umlage wieder erhoben zu werden und dem Festungs-Baufond wieder zugewiesen zu werden bestimmt sind. — Der Kaiser Louis Napoleon hat bereits einen Deutschen Historiographen gefunden, der nicht ansteht, dem neuen Kaiser schon jetzt nachzurühmen, daß er auf dauernde Weise Rechtssicherheit und Ruhe in Frankreich hergestellt habe. Es ist der Freiherr von Preuscher, der so eben im Verlage von Auffarth eine Geschichte der Französischen Revolution von 1848 bis zur Wiederherstellung des Kaiserthums erscheinen ließ. Wir nehmen auch von diesem kleinen Begebnisse Act; es giebt einen neuen Zug zu dem Bilde der eigenthümlichen Stimmung, die in gewissen Kreisen sich verbreiten will.

△ **Frankfurt a. M.**, 17. Mai. [Graf Waldersee.] Das Musikcorps des Königl. Preußischen 29. Infanterie-Regiments brachte heute dem Königl. Preußischen Bevollmächtigten bei der Bundes-Militair-Commission, General Grafen v. Waldersee eine Morgenmusik. Die Veranlassung zu diesem Ständchen hatte die Verleihung des Rothen Adler-Ordens zweiter Klasse gegeben, den Se. Majestät der König dem General am Jahrestage der Schlacht von Groß-Görschen verliehen, in welcher Schlacht sich der berühmte Kriegsmann die ersten Lorbeern erfochten. Der General, ein Senior des eisernen Kreuzes, der bekanntlich 1849 das schöne Kaiser Alexander-Grenadier-Regiment so glänzend in Dresden führte, trat selbst in den Hof zu den Spielleuten und dankte in ächt soldatischer Weise für die ihm bewiesene Aufmerksamkeit.

Dresden, 18. Mai. Heute Mittag ist der Königl. Belgische Gesandte am Königl. Preußischen Hofe, Baron v. Rothomb, zum Empfange Sr. Majestät des Königs der Belgier von Berlin hier eingetroffen und hat im Victoria-Hotel Quartier genommen. Wie wir vernehmen, wird Se. Majestät am 21. Mai aus Wien hier eintreffen.

Hannover, 18. Mai. [Hofnachricht.] Ihre Königl. Hoh. der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Strelitz nebst dem Erbprinzen und Ihre Königliche Hoheit die Herzogin Caroline von Mecklenburg-Strelitz sind hier eingetroffen.

* **Schwerin**, 15. Mai. [Haussuchung.] Vorgestern wurde in Holdorf im Hause des Pächters Müller bei dessen Hauslehrer Schmelzkopf eine Haussuchung abgehalten. Es erfolgte die Beschlagnahme mehrerer Scripturen. Dieser Schmelzkopf ist ein Braunschweiger.

* **Hamburg**, 18. Mai. [Auswanderung.] In der Mitte dieses Monats wurden auf directem Wege nicht weniger als 1400 Auswanderer nach Amerika expedirt. Das im Verhältniß zu anderen Staaten so spärlich bevölkerte Mecklenburg hat wiederum ein großes Contingent dazu geliefert, obwohl sein sprüchwörtlich gewordener Bodenreichthum mehr als das Doppelte seiner gegenwärtigen Einwohnerzahl ohne Schwierigkeit ertragen könnte.

Oesterreichischer Kaiserstaat.

** **Wien**, 17. Mai. [Von den hohen Gästen. Regiments-Verleihung. Neue Organisation des Militair-Ober-Commando's.] Der Königl. Preußische Gesandte am Oesterreichischen Hofe, Graf Arnim, begiebt sich mit dem Legations-Secretair Baron Werthern heut Abend nach Oderberg, um Se. Maj. den König von Preußen und JJ. KK. HH. die Prinzen Carl und Friedrich Carl bei Allerhöchst- und Höchstderselben Eintreffen dort zu empfangen. Die Durchlauchtigsten Reisenden werden an der Landesgrenze auch von den zu ihrem Empfange und zur Aufwartung und Dienstleistung während ihres Aufenthaltes in den K. K. Staaten diesseits befohlenen Personen im Namen Sr. Majestät des Kaisers ehrfurchtsvoll begrüßt werden. So weit die diesfälligen Dispositionen hier bekannt sind, wäre die Ankunft des erhabenen Besuches in Wien übermorgen (Donnerstag den 19.) Nachmittag um 5 Uhr zu erwarten. Wie verlautet, ist die Abreise Sr. Maj. des Königs der Belgier auf Sonnabend den 21. bestimmt. Das Kaiserliche 27. Infanterie-Regiment (ehemals Baron Piret de Bisaie), welches in Folge der am letzten Sonnabend erfolgten Verleihung an Se. Maj. den König Leopold künftig den Namen dieses seines Durchlauchtigsten Oberst-Inhabers tragen wird, ist eines der älteren in der Kaiserl. Armee, 1682 errichtet; es rekrutirt sich aus Inner-Oesterreich und hat sich, wie die Regimenter der benachbarten Werbbezirke, Kinsky und Prohaska, in den Italienischen Kriegen der Jahre 1848 u. 1849 einen rühmlichen Namen erkämpft. — Wie ich vernehme, haben die seit längerer Zeit gepflogenen commissionellen Berathungen über die neue Organisation des Kriegsministeriums zur Redaction einer definitiven Vorlage geführt, welche bereits die Allerhöchste Sanction erhalten hat. Nach Inhalt desselben wird das Kriegsministerium nicht mehr einen selbstständigen Zweig der obersten Administration bilden, sondern dem obersten Armee-Commando als eine Section desselben untergeordnet werden. Die Organisation des letzteren ist, wie verlautet, gleichzeitig genehmigt worden. Das Armee-Obercommando zerfällt nach dem neuen Entwurfe in vier Sectionen, je nachdem die zu behandelnden Geschäfte rein militairischer, operativer oder administrativer Natur sind, oder sich endlich auf die militairischen Bildungs-Anstalten beziehen. Die dritte (administrative) Section würde etwa den Wirkungskreis des früheren Kriegsministeriums umfassen. Der alter ego Sr. Majestät des Kaisers, Erzherzog Wilhelm K. H. (Bruder des Gouverneurs von Ungarn, des Erzherzogs Albrecht K. H.) soll den geschäftlichen Vorsitz bei der neuen Militairbehörde führen und diese in der so eben genehmigten Einrichtung vom 1. k. M. ab ihre Wirksamkeit beginnen. Die einzelnen Sectionen sollen von Sectionschefs geleitet werden.

* **Wien**, 17. Mai. [Personalien. Vermischtes.] Der K. K. Oesterreichische Gesandte am St. Petersburger Hofe Graf Mensdorf-Pouilly, dessen Ankunft in Wien vor längerer Zeit gemeldet, ist von seiner im höheren Auftrage nach Berlin unternommenen viertägigen Reise wieder hierher zurückgekommen und hatte, so wie der Kaiserl. Minister des Aeußern Graf Buol, der Französische Gesandte Baron Bourqueney, der päpstliche Nuntius und der regierende Fürst Alois Lichtenstein eine längere Audienz bei Sr. Majestät dem König der Belgier. — Die „Presse" weiß von abermaligen „beruhigenden Aufschlüssen", welche der Englische Gesandte dem Minister des Auswärtigen in der Flüchtlingsfrage gegeben haben soll. — Der Kaiser hat mit Entschließung vom 2. Mai die Congregation der P. P. Liguorianer in Innsbruck bestätigt. — Aus den Rechnungen über die Armenpflege Wiens ist zu entnehmen, daß die Summen die zur Deckung des Abganges von Seiten der Gemeinde verwendet wurden, in den letzten 6 Jahren 1,038,000 Fl. C.-M. betrugen. Die Zahl der Verpflegten beläuft sich auf 20,000, von denen 2200 in den Versorgungs-Anstalten erhalten werden.

* **Wien**, 18. Mai. Se. Maj. der König von Preußen trifft morgen um 4 Uhr Nachmittags in Wien ein. Die Räumlichkeiten im Bahnhofe werden zu diesem Ende passend geschmückt, auch wird eine Abtheilung Infanterie mit der Fahne und einer Musikbande vor dem Eingange aufgestellt. In der Kaiserl. Burg sind für den hohen Gast 20 Säle und Zimmer in der sogenannten Reichskanzlei eingerichtet worden. Die Gemächer, welche der König bewohnen wird, sind im Jahre 1728 unter Kaiser Karl VI. hergestellt und vor einigen Jahren gänzlich renovirt worden.

Pesth, 13. Mai. [Verhaftung eines revolutionären Emissärs. Ueberschwemmung.] Unserer Gendarmerie ist es vor einigen Tagen gelungen, wieder einen wichtigen Fang zu thun, indem ihr kund geworden, daß der berüchtigte Emissär Jiggelmessy zu Hatvan, einem zwischen Gödöllo und Gyöngyös liegenden Marktflecken, sich verborgen halte. In Folge einer verläßlichen Nachweisung ward er festgenommen. Dieser Mensch hatte in der Rebellen-Armee eine höhere Charge bekleidet und war unter denen, die mit Kossuth nach der Türkei entflohen, von wo es ihm gelang, mit falschem Paß und unter falschem Namen nach Ungarn zurückzukehren und den Auftrag Kossuth's an dessen Schwester, Frau Meßleny, in Pesth zu überbringen, der den genau vorgeschriebenen Plan enthielt, auf welche Art und Weise eine neue Schilderhebung der Magyaren einzuleiten und in's Werk zu setzen sei. Mehrere in diese Verschwörung verwickelte Individuen sind verhaftet und die am schwersten gravirten hingerichtet worden. Es wird vermuthet, daß von den eingeschlichenen Rebellenführern die verwegensten irgendwo im Lande in sicherem Versteck auf der Lauer liegen, um für gewisse Eventualitäten schnell bei der Hand zu sein. — Bei der Stadt Neusohl ist eine furchtbare Ueberschwemmung eingetreten. Alle Vorstädte und ein Theil der inneren Stadt Neusohl, die bloß durch den Fluß davon getrennten Orte Radvan und Kralovan, so auch alle Dörfer in der Umgebung — letztere bis an die Dächer — stehen unter Wasser. Fürchterlich imposant war zu sehen, wie das daherbrausende Wasser halb angebrannte Kohlenschichten gleich feurigen Hügeln mit sich führte, und es sind außer diesem Verlust der armen Kohlenbrenner auch ungefähr 20,000 Klafter Brennholz fortgerissen worden.

Mailand, 13. Mai. [Club zu Forli.] Das „Eco della Borsa" meldet, daß in Forli dieser Tage ein neuer revolutionärer Club entdeckt worden ist. Die Polizei kam den Leitern desselben auf die Spur und ordnete ihre Verhaftung an, die jedoch nicht erfolgte. Wahrscheinlich hatten dieselben durch einige ihnen befreundete Beamte Wind bekommen, und zeitig genug die Flucht ergriffen.

Ausland.

Frankreich.

= **Paris**, 16. Mai. [Ein Prinz von Savoyen erwartet; was bedeutet das?] Die Reise des Herzogs von Genua nach Paris — in den Tuilerieen werden die Appartements für ihn in Bereitschaft gesetzt — erscheint hier nicht weniger bedeutsam, als die Reise des Königs der Belgier nach Berlin und Wien, und ist den Conjectural-Politikern Wasser auf die Mühle. Der gute Publicist Capefique wird uns in seinem nächsten diplomatischen Briefe ohne Zweifel zu überzeugen trachten, daß es mit der einen Reise nicht mehr als mit der andern auf sich habe; aber er wird tauben Ohren predigen. Obgleich oder gerade weil Louis Napoleon versicherte, das Kaiserreich sei der Friede, traut Niemand recht dem Frieden, wittert man überall eine Absicht und wird wenn auch nicht verstimmt, so doch sehr neugierig, das Ergebniß von allen diesen Demonstrationen zu kennen. Denn so wie man die Reise des Königs Leopold für eine Demonstration gegen Frankreich hält, so sieht man in der des Herzogs von Genua eine Demonstration gegen Oesterreich und will sogar wissen, daß ihr diplomatische Verhandlungen zwischen Turin und Paris vorhergegangen sind. Rechnen Sie hierzu das Gerücht von einer mysteriösen Note der Französischen Regierung an die Schweiz, Holland, Sardinien und Spanien, und das andere Ihnen vielleicht schon bekannte von einer bevorstehenden Begrüßung des Papstes durch eine außerordentliche Oesterreichische Gesandtschaft, so werden Sie unsern auf Conjecturen angewiesenen Salons ihre mitunter sehr gewagten Unterstellungen zu Gute halten und es verzeihlich finden, wenn wir hier zu Lande selbst der Nachricht von einem in England angeordneten großen Uebungslager eine gewisse Wichtigkeit beilegen. Ihrem eigenen Urtheile über alle diese Dinge soll natürlicher Weise nicht vorgegriffen werden, — (auch dem unserer Leser nicht, da das überflüssig wäre. D. Red.)

△△ **Paris**, 16. Mai. [Die Kammer und ihre Opposition.] Obschon die legislative Kammer bis jetzt trotz ihrer Aufwallungen noch nichts verworfen hat was ihr von der Regierung vorgelegt worden ist, so scheint sie doch die von Voltaire einer gewissen Akademie in der Provinz bestimmte Grabschrift zu fürchten: Fille sage qui n'avait jamais fait parler d'elle. Sie weiß es in der That so einzurichten, daß man Notiz von ihr nehmen muß, und sie hat es nachgerade dahin gebracht,

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 19. Mai.

Angekommene Fremde. Meinhardt's Hotel: Baron v. Maltzahn aus Vollrathsruh. Heftge, Director der Norwegischen Bank, aus Christiania. Skjelderup, Director des medic. Hospitals, aus Christiania. — Hotel du Nord: Graf v. Veltheim-Destedt aus Destedt. Se. Durchl. der Fürst zu Putbus, General der Infanterie etc., nebst Gemahlin, aus Putbus. — Rheinischer Hof: v. Ostrowski, Feuer-Societäts-Director, aus Erfurt. — Luz's Hotel: Graf v. Haeseler, Königl. Landrath, aus Freienwalde. — Hotel de France: Freiherr C. v. Eickstedt, Rittmeister a. D., aus Eickstedtswalde. — Jernickow's Hotel: v. Mellenthin, Oberst a. D., aus Stargard i. P. v. Helmrich, Oberstlieutenant a. D., aus Guhrau. — Hotel des Princes: Howard, Königl. Großbritannischer Gesandter am Kaiserl. Brasilian. Hofe, aus London. Graf v. Zieten, Geh. Regierungsrath, aus Breslau. — König von Portugal: Baron le Fort, Lieut. im 2. Landw.-Regt., aus Papendorf. — Hotel de Petersbourg: Baron v. Eickstedt aus Eickstedtswalde.

Berlin-Potsdamer Bahnhof. Den 18. Mai $1\frac{1}{2}$ Uhr traf der Minister des Innern v. Westphalen aus der Altmark hier ein.

19. Mai $7\frac{1}{2}$ Uhr nach Magdeburg: General-Lieut. v. Radowitz. — 12 Uhr nach Magdeburg: Appellationsgerichts-Präsident Abg. v. Gerlach.

— n Se. Majestät der König haben geruht, dem Buchhändler und Großherzogl. Sachsen-Weimarischen Commerzienrath Bernh. Fried. Voigt in Weimar die goldene Medaille zu verleihen, begleitet mit einem Allerhöchsten Handschreiben und als Anerkennung für die vieljährige, mit bedeutenden Kosten verbundene Herausgabe des „Neuen Nekrologes der Deutschen".

— s Die von Seiten des Königl. Kriegsministeriums bestellte Commission, bestehend aus den Herren Departements-Director General-Major Gueinzius, General-Stabsarzt Dr. Stumpf, Ober-Stabsarzt Dr. Krautwurst, Intendantur-Rath Bock, Geh. Kriegsrath Wilke, Ober-Inspector v. Polter, Ministerial-Baurath Fleischinger, Baurath Drewitz, Baumeister Maaß und anderen Technikern, hat gestern das neu erbaute Central-Militair-Lazareth in der Kirsch-Allee in Augenschein genommen und ihr zustimmendes Gutachten abgegeben. Das Lazareth wird nunmehr sofort für die Kranken des 2. Garde-Regiments und der Garde-Artillerie benutzt werden. — Die Commission nahm später noch den Platz zum projectirten Bau eines Exercirhauses in den Offiziergärten des Invalidenhauses und die Kaserne vor dem Halleschen Thor in Augenschein.

— n Der kürzlich hier mit historischen Forschungen beschäftigt gewesene Prof. Häusser aus Heidelberg wird im August wieder hierher zurückkehren, um während der akademischen Herbstferien eine weitere Einsicht der hier befindlichen Bibliotheken und Archive vorzunehmen.

— l In diesen Tagen wird hier ein „Liederbuch für Preußens Marine zu Orlog und Kauffahrtei" erscheinen. Der Herausgeber ist der rühmlichst bekannte Marine-Schriftsteller und Novellist Heinrich Smidt, der früher selbst Seemann war und jetzt in unserer Mitte als Bibliothekar des königl. Kriegsministeriums lebt. Das Liederbuch, sowohl mit praktischem Blick eines „befahrenen" Mannes als dem Gefühl eines Dichters zusammengestellt, zerfällt in 3 Abtheilungen: 1) Gott, König, Flagge; 2) Seemannsleben und 3) Humoristisches. Der Herausgeber hat viele der Lieder selbst gedichtet und die humoristischen namentlich mit so vielen heitern, dem Seemann selbst abgelauschten Zügen ausgestattet, daß das Liederbuch, abgesehen von seinem eigentlichen Zweck, auch als angenehme Lectüre im Vaterlande das neu erwachte Interesse an unserer jungen Marine steigern wird. Se. Königl. Hoheit der Prinz Adalbert von Preußen haben, als Ober-Befehlshaber über sämmtliche ausgerüstete Kriegs-Fahrzeuge, die Dedication des Liederbuches anzunehmen geruht.

— * Den „Skizzen aus der Vendée und Bretagne" von V. A. Huber, welche soeben im Berliner Verlage von W. Hertz erschienen sind, liegen zwei Schriften des Französischen Schriftstellers Emile Souvestre zu Grunde: „Les derniers paysans" und „Scènes de la Chouannerie." Doch hat Huber, wie er im Vorworte ausspricht, sich mit jenen Französischen Originalen „solche Freiheiten erlaubt, daß er jedenfalls für jeden Schaden, den der Ruf des Autors oder das Interesse der Sache durch diese Verpflanzung leiden mag, die ausschließliche Verantwortlichkeit zu übernehmen habe." — Huber beklagt es, daß in Frankreich, wie bei uns, ja in den letzten Jahren vielleicht noch schneller, alte Sitten, Gebräuche, Sagen, Lieder, Glauben und Aberglauben verschwinden. Jeder Tag, jede Stunde trägt das Seinige dazu bei, das alte Gepräge abzureiben, wegzuätzen, und es ist dort wie überall die höchste Zeit, wenigstens in Büchern mit Ehren zu begraben, was im Leben nicht zu retten ist. (Wir kommen auf das Buch zurück.)

— s Von Werner Hahn's Lebensbeschreibung des Generals Hans Joachim von Zieten ist jetzt die zweite, mit Illustrationen vermehrte Auflage erschienen, Preis 9 Sgr.

— s Von den im Verlage von Reimer erscheinenden gesammelten Schriften des Generals v. Radowitz ist jetzt der 3te und 4te Band ausgegeben.

— : Sobald die bei dem Ministerium des Innern eingereichten Statuten die Genehmigung erhalten haben, wird die erste General-Versammlung aller an dem neuen Actien-Unternehmen Betheiligten stattfinden und darin die „Direction der Gesellschaft für öffentliche Wasch- und Bade-Anstalten" gewählt werden. Unter diesem Namen wird der gemeinnützige Actien-Verein in Thätigkeit treten.

— n Der Magd. Ztg. wird aus Thüringen mitgetheilt, daß die Differenzen zwischen der Kurhessischen und der Thüringer Bahn-Direction nunmehr glücklich gelöst sind, und in einer Conferenz, welche dieser Tage in Eisenach stattgefunden und an der auch die Directionen der Anhalter und der Magdeburg-Leipziger Bahn Theil genommen, u. A. der Beschluß gefaßt wurde, vom 1. k. M. an Nachtzüge zwischen Berlin und Frankfurt a. M. dergestalt einzurichten, daß diese Strecke von mehr als 80 Meilen in 16 Stunden zurückgelegt werde, und die des Abends abgehenden Züge noch vor der Börsenzeit in jenen Städten eintreffen können. An diese schließen sich dann die weitern Züge im nordöstlichen und südwestlichen Deutschland an, so daß künftig die Fahrt von der Nord- und Ostsee bis zu den Alpen in kürzester Zeit zurückgelegt werden kann.

— s Neulich zeigte sich in Schöneberg wieder ein mit den Symptomen der Tollwuth behafteter Hund, der mehrere andere Hunde biß. Es gelang, denselben zu tödten, und geschah dies auch mit den gebissenen Hunden. Bei dem großen Menschenverkehr an diesem Tage hätte leicht das schrecklichste Unglück entstehen können. Es ist auffallend, wie sehr seit Kurzem die Fälle der Tollwuth sich häufen. Wir haben schon öfter auf das bei Sonntag in Zwickau zu habende Mittel aufmerksam gemacht.

— s Das früher der Seehandlung angehörige kleine Dampfboot „Iris" ist von zwei hiesigen Kaufleuten angekauft worden, die dasselbe zu Vergnügungsfahrten nach Stralau, Treptow und Köpenick, sowie zum Gütertransport nach Cottbus benutzen wollen. Probefahrten wurden bereits in den Feiertagen angestellt.

— s Die neuerbaute Kaserne vor dem Halleschen Thor, die ursprünglich zur Cavallerie-Kaserne bestimmt ist, wird vorläufig am 1. Juni vom 1. Bataillon des 8. Infanterie-Regiments bezogen werden. — Der Bau der Ställe und einer Reitbahn hinter der Kaserne soll noch in diesem Sommer in Angriff genommen werden.

— s Am 24. findet vor der IV. Deputation des Criminalgerichts die Verhandlung gegen den Justizrath a. D. Wiese statt, gegen den die Staatsanwaltschaft die Anklage wegen verschiedener in öffentlichen Blättern erschienenen Inserate über gewisse Seiten des Katholicismus erhoben hat. — F. v. Bülow hat mit seinen bekannten Jesuiten-Artikeln in der Vossischen diesen Erfolg noch nicht gehabt. — Dem Vernehmen nach will Hr. Wiese versuchen, den Beweis der Wahrheit anzutreten.

— S Bei den vielfachen Erklärungen und Erörterungen über Elektricität und Magnetismus, die jetzt das „Tischrücken" veranlaßt, dürfte es nicht uninteressant sein, auf die ärztlichen Kuren aufmerksam zu machen, die von einigen hiesigen autorisirten Magnetiseurs, namentlich von Dr. Neuberth, in letzter Zeit ausgeführt worden sind. So hörten wir von einem Telegraphen-Beamten S. zwei merkwürdige derartige Heil-Erfolge, die in dessen Familie vorgekommen.

— ** Ueber Auswanderungspässe wird uns Folgendes mitgetheilt, was wir im Interesse der Sache veröffentlichen, da uns der Gegenstand wichtig genug erscheint, um ihn von verschiedenen Seiten beleuchten zu lassen:

„Vor Kurzem hat die Kreuzzeitung auf die Gefahr hingewiesen, welche aus dem Handel erwächst, der in London mit den Pässen Ausgewanderter betrieben wird. Jedoch ist, soviel mir bekannt, nicht gesagt worden, durch welches Mittel dieser Handel zu beenden sei. Ich nehme mir daher die Freiheit, dieses Columbus-Ei zu stellen und den Behörden zu empfehlen, daß sie den sich zur Auswanderung bei ihnen Anmeldenden erstens die bisher von ihnen innegehabten Pässe abnehmen, bevor sie die Concession zur Auswanderung ertheilen, und zweitens denselben zur Reise nach Amerika oder Australien u. s. w. keine Pässe mehr ausstellen, sondern sie mit eigens dazu angefertigten Auswanderungskarten versehen, welche auf eine bestimmte, von dem Inhaber selbst gewünschte Route lauten und ausdrücklich nur für soviel Tage gelten, als zur Zurücklegung dieser Route erforderlich. Nicht zu übersehen wäre jedoch hierbei, daß diese Maaßregeln keine genügende Garantie böten gegen solche revolutionäre Emissäre, welche sich für zurückkehrende Auswanderer ausgeben. Um diese fern zu halten, giebt es nur Ein Mittel: das trifft aber sicher den Nagel auf den Kopf. Die Deutschen Gesandtschaften und Consulate müßten angewiesen werden, unter keinen Umständen an Ausgewanderte Heimkehrs-Pässe zu vergeben. Wer also einmal dem Vaterlande den Rücken gekehrt, könnte nie wiederkehren — es sei denn, daß er sich eine Special-Erlaubniß dazu von seinem heimathlichen Landesherrn zu erwirken vermöchte. Eine solche Anordnung würde nebenbei auch noch das Gute bewirken, daß die ins Ungeheuerliche wachsende Zahl der Auswandernden sich erheblich vermindern dürfte. Aus Württemberg werden die Europamüden bekanntlich auf Staats- und Gemeinde-Kosten expedirt. Sobald sie in Amerika einige Dollars verdient haben, kehren sie zurück, um sich im nächsten Frühjahr auf's Neue befördern zu lassen. So wird im Schwabenstaate das Aufgeben des Vaterlandes und das Suchen nach einer neuen Heimath zu einem Spaß, während es doch vernunftgemäß die ernsteste unter allen Lebensfragen sein sollte."

— n Die Zahl der aus den jüngst stattgehabten Verhaftungen sich noch in Haft Befindenden beträgt nicht 3 Personen — wie gestern einige Zeitungen behaupteten — sondern diesen Augenblick noch 10 Personen.

— : Das „Organ für Jedermann" singt heute der neuen Zeit ein schmetterndes Loblied auf Kosten der alten. Das Sprüchwort: „Die gute alte Zeit" ist ihm in die Nase, in die weiße, gefahren, und es versichert

daß eine Menge von naiven Leuten sich in die glückliche Zeit des parlamentarischen Regiments zurückversetzt glaubt. Man hört nur von Opposition — Opposition gegen die Eisenbahn von Lyon nach Genf, Opposition gegen die Civilpensionen, gegen die Wiedereinführung der Todesstrafe für politische Verbrecher, gegen die den Marschallin Ney zugedachte Nationalbelohnun, und man möchte fast glauben, wir befänden uns am Vorabend einer Krisis. Es steckt aber nichts dahinter; die Stänkereien in den Bureaus sind heute noch die Gränze des Kammerwitzes, und es wird auch so lange dabei sein Verbleiben haben, bis äußere Umstände dem gesetzgebenden Körper einen Einfluß geben, den die Verfassung ihm nicht eingeräumt hat und den er selber sich nicht beizulegen wagt. An Gelegenheit dazu hat es ihm nicht gefehlt; er brauchte nur, den Muth seiner Meinung habend, das Jurygesetz zu verwerfen, das — ganz abgesehen von seinem inneren Werthe und seiner Zweckmäßigkeit — eine offenbare Versündigung an dem Princip des allgemeinen Stimmrechtes ist, worauf das ganze Staatsgebäude beruht. Nicht weniger wichtig, wenn auch in einer andern Ordnung der Dinge, ist das noch immer nicht abgefertigte Gesetz über die Civil-Pensionen. Der Kammer ist die Tendenz dieses Gesetzes nicht entgangen, sie begreift sehr gut den centralisirenden, man könnte sagen den socialistischen Charakter desselben — ich behalte mir vor, darauf zurückzukommen, sobald sein Schicksal definitiv entschieden ist — aber das hat sie nicht verhindert, den Hauptartikel zu votiren. Mit dem Gesetzvorschlag über die Todesstrafe wird es höchst wahrscheinlich nicht anders gehen. Gegen die Wiederherstellung des 86sten Artikels des Strafcodex hat Niemand etwas einzuwenden, denn auch zur Zeit Ludwig Philipps wurden die Mordversuche gegen den König mit dem Tode bestraft, aber an den Gedanken, die Todesstrafe für gewöhnliche politische Verbrechen, also den 87sten Artikel wiederherzustellen, an den Gedanken können sich die Deputirten noch nicht gewöhnen. Aber es wird schon kommen. Was die Nationalbelohnung der Witwe des Marschalls Ney betrifft, so soll der Prüfungs-Ausschuß den heroischen Plan ausgedacht haben, gar keinen Bericht über den Gesetzvorschlag abzustatten, um auf diese Weise seine üble Laune recht deutlich kund zu geben. Das Alles aber ist Windbeutelei. Erklärte die Kammer gerade zu, sie halte es für ihre Mission, der Regierung überall und in allen Punkten beizupflichten, so ließe sich das am Ende begreifen; aber mit ihren Drohungen ohne Thaten bringt sie sich vollends um den Credit in den Augen des Publicums und begiebt sich sogar des Rechts, sich über das Senatusconsultum zu beklagen, das in den Budget-Angelegenheiten ihre Wirksamkeit auf Null reducirt hat. — Der Artikel des „Moniteur", worin der Bau von Arbeiter-Wohnungen angekündigt wird, ist an allen Straßenecken angeschlagen. — Heute ist nicht ein einziges Journal erschienen, nicht einmal der „Siècle" und „Charivari".

Paris, 16. Mai. [Tagesnotizen.] Der Bericht des Admirals Mackau ist noch nicht unter die Mitglieder des Senates vertheilt worden. Dieser Bericht ist dem Kaiser durch seinen Oheim Jerome mitgetheilt worden. Man hofft, daß L. Napoleon den vom Marine-Minister Ducos eingereichten Gesetz-Entwurf zurückziehen werde. Er wird dadurch nicht nur den unmittelbar betheiligten Admiralen eine Genugthuung gewähren, sondern den Marine-Offizieren überhaupt. Diese sind mit Ducos gar nicht sehr zufrieden. Ducos ist weder Seemann noch Soldat. In der Marine heißt es, es sei schimpflich, einen Weinhändler von Bordeaux zum Chef zu haben. Ducos war früher Kaufmann. — Im Palais Royal fand gestern eine imperialistische Kundgebung Statt. Gegen hundert Zöglinge der Militairschule von St. Cyr waren im estaminet des mille colonnes versammelt und sangen stundenlang allerhand Lieder aus der Kaiserlichen Zeit: Veillons au salut de l'Empire, und der laute Chorus zog im Garten des Palais eine Menge Neugieriger herbei. Der gestrige hohe Feiertag ist in allen Pariser Kirchen mit der größten Feierlichkeit begangen worden. Der größte Theil derselben war zahlreich besucht. In der Tuilerieen-Kapelle fand eine feierliche Messe mit Musik statt, welcher der ganze Hof und alle Staatswürdenträger beiwohnten.

Paris, 16. Mai. [Cabinets-Modification.] Es ist ein Ministerwechsel eingetreten: die Partei Fould ist gesprengt, Persigni ist Staatsminister, das Polizeiministerium ist aufgehoben, de Maupas Minister des Innern, dessen Abtheilung nun wieder die Polizei ist, Marquis d'Audiffred hat die Finanzen erhalten, der Polizei-Präfect Piétri ist Senateur geworden, Blanchet, bisher Directeur des Polizeiministeriums, hat die Polizei-Präfectur von Paris. Der Kaiser und die Kaiserin sind heute Morgen nach St. Cloud abgereist. (Wir geben diese Nachricht, die von keinem unserer Pariser Correspondenten kommt — unter jeder möglichen Reserve. D. Red. d. N. Pr. Z.)

* **Paris**, 18. Mai. Eine Note im heutigen „Moniteur" spricht sich über den Stand der orientalischen Frage so aus: Durch die vom Fürsten Mentschikoff erhobenen Forderungen sollten die alten Bewilligungen, welche Frankreich in Bezug auf die heiligen Orte gemacht worden, nicht berührt werden. Rußland habe dem Tuilerieen-Cabinet versichert, es wolle die Pforte nicht zwingen, auf ihre Bewilligungen zurückzukommen. Rußland nehme das Protectorat über die Griechische Kirche in Anspruch. Die Türkei könne jedoch die Bestimmung alter Verträge ohne Zustimmung Frankreichs nicht außer Kraft setzen, die Verwickelung würde sonst eine Europäische. — (So wird dem „Corr. Bureau" telegraphisch gemeldet. Zum klareren Verständniß des Artikels wird der „Moniteur" selbst abzuwarten sein.)

Großbritannien.

△ **London**, 16. Mai. [Das schöne Wetter im Kampf mit Frau Beecher-Stowe. Vergnügungen.] Wenn das große Anti-Sclaverei-Meeting, welches für heute Abend in Exeter-Hall angesagt ist, wirklich einen beträchtlichen Theil der überall ins Freie hinausströmenden Volksmassen zurückzulocken vermag, dann kann Frau Beecher-Stowe von „Onkel Tom's Hütte" sich auf die praktische Wirkung ihres Buches in England etwas einbilden. Wir haben, nachdem Kälte, Regen und Wind uns lange eingesperrt hielten, den ersten wirklich schönen Tag dieses Jahres in England, und es ist zugleich der zweite Pfingsttag, hier wie bei uns der Hauptfesttag des gesitteteren Theiles der untern Volksschichten. Die nächste Woche bringt den Hauptfesttag des andern, weniger zu harmlosem Vergnügen aufgelegten Theiles, den Derby-Tag des Pferderennens zu Epsom. Den Hauptanziehungspunkt bildet heute die Trödelmesse in Greenwich, indessen volksthümlichem Parke sich auch einmal diese Nation, welche, in den großen Städten wenigstens, steifer und blöder ist, als irgend eine andere, „etwas gehen läßt." Man fährt sich mit Knarr-Werkzeugen über den Rücken, und treibt des ähnlichen Unfugs mehr. Die Menge der Dampfschiffe, Eisenbahnzüge und Omnibus, die während des Tages zwischen Londonbridge und Greenwich hin und her gehen, ist unglaublich. Auf der Greenwich-Bahn selbst fährt alle fünf Minuten ein Zug ab; es giebt aber noch zwei andere Eisenbahnen, welche ihr indirecte Concurrenz machen. Ich kehrte heut Morgen von der Seeküste zurück und hatte von dem hohen Walle einer anderen Eisenbahn einen ganz frappanten Ueberblick auf dies Treiben. Wie Locomotive auf Locomotive von London her sich folgte, sah es doch gerade aus, als bombardire die Stadt das Land mit Eisenbahn-Zügen. Das unaufhörliche Gerassel und Gepfeife schmolz in einen brausenden und schrillenden Lärmen zusammen. Dabei traten die zahllosen Thürme und langgestreckten Häusermassen deutlicher als sonst aus dem Rauche hervor, da die Fabriken meist nicht arbeiten und auch kein Feuer auf dem Heerde der Häuser ist, deren Bewohner ausflogen. Man bekömmt das Bild selten zu sehen, es ist aber auch des Wartens werth. Nächst Greenwich sind der Krystall-Palast, Richmond, Hampton-Court und Windsor die Haupt-Anziehungspunkte, welche aber nur von Gesellschaftsklassen oberhalb der untersten Schicht gesucht werden. Man beginnt jetzt, die Zukunft des Krystall-Palastes in dieser Hinsicht für sehr bedeutend zu halten, werde nun die Oeffnung desselben am Sonntag erlaubt oder nicht, und seit vierzehn Tagen haben die Actien der Gesellschaft zu steigen begonnen. Es ist möglich, daß durch dies Beispiel in die Volks-Vergnügungen, deren Rolle für Staat und Gesellschaft nicht gering, eine ganz neue Richtung gebracht wird. Ein Anstoß auf diesem Gebiete von Seiten des Englischen Volks mag zwar auf dem Continente nicht für sehr wahrscheinlich gehalten werden; aber man darf nicht vergessen, daß das Englische Volk einen solchen Anstoß schon sehr oft gegeben hat. Auch das Caffèhaus hat sich zuerst in Holland und England ausgebreitet, der öffentliche Garten ist Englischen Ursprungs, Vauxhall war das Vorbild jener bunten und noch namenlosen Art der Unterhaltungs-Plätze, welche, bis zu einem Kroll'schen Garten zu veredeln, dem künstlerischen Geschmacke Berlin's vorbehalten blieb. Ja selbst das moderne Theater, als dauernde und für das ganze Volk berechnete Vergnügungs- und Bildungs-Anstalt, verdanken wir hauptsächlich England. Auch der öffentliche Park hat sich naturwüchsig zuerst in England (wohl aus den Commons) gebildet, und so sind wir auch in den Wettrennen, Festessen u. dergl. mehr bloße Nachahmer. Eine neue Mode auf diesem Gebiete, die aus England käme, wäre daher durchaus nichts Ungewöhnliches. Das ist sicher, daß, wenn das Unternehmen des Krystall-Palastes einschlägt, bald jede namhaftere Englische Stadt ihren eigenen Krystall-Palast zu Stande bringen wird. Und dann stelle man sich den möglichen Einfluß auf den öffentlichen Geist einerseits und auf das Geschäft andrerseits vor! — Die Eröffnung der Industrie-Ausstellung in Dublin am vergangenen Donnerstag wird von den Zurückkehrenden als eine viel lebhaftere Festivität geschildert, wie wir sie hier vor zwei Jahren hatten. Es liegt im Irischen Charakter. Die Gelegenheit für ihn, sich so einmal von der besseren Seite zu zeigen, ist ihm zu gönnen.

Italien.

Turin, 12. Mai. [Heute Fest und morgen Regen.] Seit zwei Tagen, und zwar unmittelbar nach Beendigung der Constitutionsfeste, gießt es in Strömen weit und breit vom Himmel, zum großen Unbehagen der vielen Fremden, die nach der Stadt gekommen, und denen es nach solchen Richtungen, wo es noch keine Eisenbahnen giebt, an Fahrgelegenheiten fehlt. Man schätzt die Zahl der Fremden, welche den Festen beigewohnt, auf 40,000, und daß die Ziffer auf keiner Uebertreibung beruht, ergiebt sich daraus, daß an einem einzigen Tage (Montag) 19,600 Personen als Besucher der öffentlichen Bildergalerie gezählt worden. In dem Waffencabinet war ein solcher Zudrang von Fremden, daß man einige Piquets Nationalgarden herbeirief, weil man irgend eine Störung besorgte. Alles verlief indeß ruhig, und kein einziger mißlicher Vorfall trübte die Feste. Die Nationalgarde versah ausschließlich den Dienst. Kleine Abtheilungen waren in der Stadt vertheilt, eine stärkere Anzahl in der Nähe der Oesterreichischen Gesandtschaft, um jeden möglichen Unfug zu verhüten. Aber Alles blieb ruhig, und nur am letzten Festtage (Dienstag) wurden vier Personen mit rothen Westen und rothen Halstüchern verhaftet, welche einige Bediente des Königlichen Schlosses insultirt hatten. (A. A. Z.)

Schweiz.

B* **Bern**, 14. Mai. [Ein scandalöser Prozeß; Jagd auf Wähler; richterliche Freiheit.] In Luzern wurde jüngst in aller Stille wieder ein Act jenes „Landesverraths-Prozesses" gespielt, den die radicale Eidgenossenschaft mit großem Lärm und Gepränge angehoben hatte gegen die Häupter des Sonderbundes und den sie jetzt so leise als möglich verklingen läßt. Die Herren Siegwart-Müller, Alt-Schultheiß, und Bernhard Meyer, Alt-Staatsschreiber von Luzern, sollten — so hieß es damals — mit Oesterreich sich verschworen haben. Die Genannten wurden, wie viele Andere, seit längeren Jahren in ihren bürgerlichen Rechten eingestellt*), und immer gab man zu verstehen, schwere Dinge würde die Untersuchung zu Tage fördern. Jetzt nach fünfjähriger Prozeßführung lautet der Spruch also: „Das Gericht erklärt den Prozeß als vertagt, da gegen die Beklagten nicht hinlängliche Beweise sich erzeigen, um ein Urtheil darauf zu begründen." — Selbst die Anklage-Acte ist der Art, daß eher die Conservativen als die radicale Regierung von Luzern ihre Veröffentlichung wünschen müssen. Uebrigens erschien keiner der Angeklagten. Bernhard Meyer ist bekanntlich neulich zu Wien im Ministerium des Innern angestellt und mit dem Referat über die Presse betraut worden. — Luzern gehört wie Freiburg zu den „gemeinen Herrschaften" der neuen Eidgenossenschaft; es kann nie genug wiederholt werden, daß auch in Luzern so wenig als in Greyerz (Canton Freiburg) das Volk in den Nationalrath wählen kann wen es wirklich will, weil dort jede Wahl durch die Organisation derselben selbst illusorisch wird. Es bestätigt sich, daß bei der neuesten Freiburgischen Wahl im Lande Greyerz über hundert, meist ältere Leute, verwundet wurden. Alle Conservativen waren unbewaffnet. Neben den Kanonen der Regierungs-Partei erschien aber sogar der Präfect des Districtes mit einem Stutzen, und schon vor Beginn der Wahl-Verhandlung waren die Gardes civiques unter dem Befehl eines bekannten Agenten der Regierung mit geladenen Gewehren an die Fenster des Schlosses postirt worden. — Die Behauptung der bundesräthlichen Note an Oesterreich, es sei wegen der Seminarien Ascona und Polleggio den Bischöfen von Mailand und Como der Rechtsweg nie verschlossen worden, wird auf das Bestimmteste in Abrede gestellt. Vielmehr functionirte ein Herr Orelli als Stellvertreter des Bischofs von Mailand und begann einen Prozeß gegen die Regierung Tessins, um ihr das Eigenthum jener Stiftungen zu bestreiten. Der Prozeß wurde schon in Bellinzona vor Gericht verhandelt: da erschien ein Decret der Regierung, welches den Richtern verbot, den Gegenstand weiter zu behandeln, und welches alle Theilnehmer mit Geldstrafen bedrohte. Das Gericht wollte zwar Widerstand leisten, mußte aber bald erklären, es weiche der Gewalt. — Der Maler Calame in Genf ist keineswegs gestorben, wie die A. A. Ztg. berichtet hat.

Niederlande.

P* **Gravenhaag**, 18. Mai. Wie alljährlich, war unser erquickliches Scheveningen auch in den jüngsten Pfingsttagen wieder gedrängt voll von Gästen. Auch der Hof fuhr dahin. Man darf für dieses Jahr dort manche Verbesserungen in den Einrichtungen erwarten.

Amsterdam, 18. Mai. (Tel. C.-B.) **Der Ausfall der Neuwahlen, soweit derselbe bis jetzt bekannt geworden, ergiebt kein günstiges Resultat für das Ministerium.**

Belgien.

‡ **Brüssel**, 18. Mai. [Herzog von Brabant K. H. Verlobung. Kammer. Prinzessin Louise von Aremberg.] Der Herzog von Brabant steht noch immer im Vordergrunde des großen politischen und nationalen Interesses, das am Tage seiner Mündigkeits-Erklärung in so großartiger Weise sich für ihn erklärte. Dieser fürstliche Jüngling ist heute hier mehr als eine Gestalt der Zukunft, als eine Hoffnung: er ist ein Princip, er bedeutet die Belgische Selbstständigkeit und die Unverrückbarkeit des ganzen Staatswesens. Daher der gewaltige und großartige Jubel, mit welchem das Land den jüngsten Geburtstag des Prinzen begrüßte, und den ich Anfangs selbst zu ausschließlich auf die Rechnung des hier allerdings in den freien Gemeinde-Verhältnissen tief begründeten monarchischen Sinnes und Talentes zu setzen geneigt war. Heute richtet sich die allgemeine Aufmerksamkeit von Neuem auf den jungen, vielversprechenden Herzog. Es steht jetzt fest, daß bald die engsten Verbindungen das Kaiserhaus von Oesterreich an unsere Königl. Familie knüpfen werden. Ich darf mit Grund versichern, daß die Erzherzogin Maria Henriette Anna von Oesterreich K. H. dem Herzog bestimmt ist.**) — Die Kammer hat sich heute mit höchst unbedeutenden Gegenständen beschäftigt. Der Senat ist auf den 24. d. Mts. einberufen. Se. Maj. der König und Se. Königl. Hoheit werden auf den 27. oder 28. zurückerwartet. Man beabsichtigt einen feierlichen Empfang. — Mit großer und nachhaltiger Theilnahme gedenkt unsere höhere Gesellschaft der jungen Herzogin von Aremberg, deren Tod ich Ihnen vor einigen Tagen meldete. Die hohe Dame hatte sich einem religiösen Leben bestimmt, und die schönen und großen Verhältnisse ihrer Familie machten es ihr möglich, einen Reichthum stiller Barmherzigkeit zu entfalten, der aller Armuth unvergeßlich bleiben wird. Ich sehe die Prinzessin noch im Sarge. Sie trug kein weißes Gewand, man hatte die zarten Glieder in die braunen Ordens-Roben gehüllt, welche sie einst im Dienste der Kirche zu tragen gedachte. Sie ist in der alten Herzogsgruft beigesetzt.

*) d. h. derselben beraubt. D. Red.

**) Die hohe Dame, am 23. August 1836 geboren, ist das dritte und letzte Kind aus der dritten Ehe des Erzherzogs Joseph Anton Johann, Palatins von Ungarn, — geb. 9. März 1776 und gest. 13. Jan. 1847 — mit der Prinzessin Maria Dorothee Wilhelmine Caroline, Tochter des Herzogs Ludwig Friedrich Alexander von Württemberg, Onkel des jetzigen Königs von Württemberg. Der Erzherzog Joseph war der dritte Bruder des Kaisers Franz I., Großvaters des jetzigen Kaisers. Die Erzherzogin Marie ist also petite cousine Sr. Kaiserl. Maj. Außerdem ist sie eine rechte Cousine der gegenwärtigen Königin der Niederlande, da ihr Großvater mütterlicher Seits, Herzog Ludwig von Württemberg, der Bruder des verstorbenen Königs von Württemberg, des Großvaters der Königin war. Die ältere Schwester der Erzherzogin Franziska Maria Elisabeth ist Wittwe des Erzherzogs Ferdinand d'Este, Bruders des regierenden Herzogs von Parma. Ihr Bruder, Erzherzog Joseph Carl Ludwig, ist Oberstlieutenant in Oesterreich (Kaiser Franz-Joseph-Dragoner).

Rußland.

St. Petersburg, 12. Mai. [Personalien.] Se. Majestät der Kaiser hat auf die Bitte der Gemahlin des Ober-Schenken am Kaiserlichen Hofe, Grafen Wielhorski, Gräfin Louise Wielhorski, dem Sohne derselben und Urenkel des Grafen Dmitri Matjuschkin, Grafen Michail Wielhorski, gestattet, zu seinem Familiennamen den Familiennamen seines Eltervaters hinzuzufügen und sich Graf Wielhorski-Matjuschkin zu nennen. Der Commandeur der 1. Brigade der 1. Flotten-Division, Contre-Admiral Nasimow 1., ist zum Vice-Admiral befördert und zugleich zum Mitgliede der Plenar-Versammlung der Marine-Intendantur ernannt. Der Admiral Katschalow, Mitglied des Marine-General-Auditoriats, zum Mitgliede des Admiralitäts-Conseils, und der Vice-Admiral Melichow, Mitglied des Marine-General-Auditoriats, zum Präsidenten desselben ernannt. — Der General-Major Kawersnew, vom Corps der Schiffs-Ingenieure, Mitglied des Schiffsbau-Rechnungs-Comité's in St. Petersburg, zum General-Lieutenant, wird zugleich des Dienstes entlassen, mit Uniform und dem vollen Gehalte als Pension.

Donau-Fürstenthümer.

, **Bukarest**, 28. April. [Eine neue evangelische Kirche.] Bei meinem Aufenthalte hier in Bukarest hatte ich Gelegenheit, der am 24. d. M. stattgefundenen Einweihung der unter der Allerhöchsten Protection Sr. Majestät des Königs von Preußen stehenden evangelisch-lutherischen Kirche beizuwohnen. Sie ist durch milde Beiträge und unter der umsichtigen Leitung des Königl. Preuß. General-Consuls von Meusebach in einfachem aber würdigem Baustyl aufgeführt, nimmt unter allen kirchlichen Bau-Denkmälern der Stadt den ersten Rang ein und überragt die mehr als dreihundert Thürme und Kuppeln der Griechischen Kirchen von Bukarest. Obgleich anzunehmen ist, daß schon im Jahre 1550 einzelne lutherische Familien, wahrscheinlich aus dem benachbarten Siebenbürgen, wo 1545 die Reformation durch Honterus Eingang gewann, sich in der Wallachei ansiedelten, so reichen doch bestimmtere Nachrichten über die Bildung einer evangelischen Gemeinde in Bukarest, welche nach der Schlacht von Pultava durch flüchtige Schweden einen bedeutenden Zuwachs erhielt, nur bis zum Jahre 1730 zurück, wo der erste lutherische Geistliche Michael Wagener allsonntäglich in seinem Hause Gottesdienst hielt. Im Jahre 1751 wurde ein kleines Bethaus und endlich im Jahre 1777 unter Schwedischer Beihülfe durch freiwillige Beiträge und Unterstützung der Wallachischen Fürsten die kleine Kirche erbaut, in welcher der Gottesdienst bis jetzt gehalten worden ist. Der Gemeinde ward durch ein Patent vom 25. Juli 1754 die Protection der Krone Schweden förmlich zugesichert, welche sie auch bis zum Jahre 1839 behielt, wo das Schwedische Gouvernement, welches zur Zeit in der Wallachei nicht mehr wie bis dahin durch einen consularischen Agenten vertreten wurde, die Protection auf die Königl. Preußische, sowie auf die K. Oesterreichische Regierung übertrug. — Obgleich die Landes-Regierung der Gemeinde die bereitwilligste Duldung und unter Umständen auch die nöthige Unterstützung niemals versagt hat, so hat dieselbe doch durch Parteiungen aller Art schwere Prüfungen zu bestehen gehabt, bis sie im Jahre 1844 den Pfarrer Kunze zum Seelsorger erhielt. Die Furcht nach dessen schon im Jahre 1845 erfolgten Abgange, den alten Zwistigkeiten wieder preisgegeben zu werden, ging indeß glücklicher Weise nicht in Erfüllung, da sein Nachfolger, der jetzige Prediger Neumeister, mit einer gründlichen theologischen Bildung ausgestattet, alle die Eigenschaften in sich vereinigt, deren eine so fern abliegende Gemeinde im Besonderen bedarf. — Pastor Neumeister, davon durchdrungen, daß es der bis auf 3000 Seelen angewachsenen Gemeinde nur an einem würdigen Versammlungspunkte fehlte, um auch noch den letzten Keim der früheren Spaltungen zu ersticken, gab den ersten Impuls zum Bau einer neuen Kirche. Das Project fand großen Anklang, so, daß bereits am 10. September 1851 der Grundstein zum Bau gelegt werden konnte. Obgleich zur Zeit der Grundsteinlegung kaum die Hälfte der veranschlagten Summe aufgebracht war, so ließ Herr von Meusebach, der kurz vorher das General-Consulat übernommen hatte, doch den Bau beginnen. Von den erforderlichen 19,000 Thlrn. kamen auch sehr bald 14,500 Thlr. theils durch die Allerhöchste Municifenz, theils durch Beihülfe des Gustav-Adolph-Vereins, so wie durch die in den Königl. Preußischen Staaten eröffneten Kirchen-Collecten, durch die zu diesem Zweck veranstaltete Herausgabe von Predigten des Pfarrers Neumeister, durch Subscriptionen und endlich durch freiwillige Beiträge der Gemeinde zusammen, wobei einfache Handwerker bis zur Höhe von 100 Ducaten gaben. Die Kirche ist in kaum 16 Monaten fertig geworden. Die Theilnahme, welche dem Bau von allen Seiten geschenkt worden, sprach sich am deutlichsten durch den Andrang aus, welcher bei Einweihung der Kirche allerseits stattfand. Es war ein schönes Fest. Den Zug eröffneten mit dem geistlichen Vorstande die General-Consuln von Preußen und Oesterreich, umgeben von ihrem Beamtenpersonal, welchem auch der neu ernannte Preußische Consul aus Galacz und der Consular-Agent aus Barjowa sich angeschlossen hatten. Nachdem man von der alten Kirche durch Festgesang und eine Rede des Pastor Neumeister, auf die einige Worte des Präsidenten des Kirchenvorstandes folgten, Abschied genommen hatte, bewegte sich der Zug in feierlicher Procession nach der neuen Kirche. Die höchsten Autoritäten des Landes, darunter der Sohn und sämmtliche Adjutanten des regierenden Fürsten der Wallachei, die Minister und Unterstaats-Secretaire, so wie Offiziere jeden Ranges wohnten dem Feste bei. Der Rede des Pastors Neumeister in dem neuen Gotteshause folgte ein Gesang der Mitglieder einer in Bukarest aus jungen Deutschen Männern gebildeten Liedertafel. Schöne Park-Anlagen umgeben die Kirche, bei deren Ausführung der Rath des zur Zeit in Bukarest weilenden Belgischen Künstlers Theophile Seminet maaßgebend gewesen ist, der sich mit größter Bereitwilligkeit auf den Wunsch des Hrn. v. Meusebach der Leitung der Garten-Anlagen unterzogen hat. Nach der kirchlichen Feier begaben sich die Geistlichkeit, der Vorstand der Gemeinde, die Baumeister und mehrere der Honoratioren von Bukarest nach dem Königl. Preußischen General-Consulat, in dessen großartigen Räumen Herr von Meusebach seine zahlreichen Gäste bewirthete. Der Toast auf Se. Majestät den König von Preußen, welchen der General-Consul ausbrachte, wurde mit Jubel begrüßt, und das ganze Fest wird den Theilnehmern unvergeßlich sein.

Süd-Amerika.

Briefe aus Buenos-Ayres vom 12. April, die in London angekommen sind, melden, daß der Friede abgeschlossen.

Wissenschaft.

Archiv der Gesellschaft für ältere Deutsche Geschichtkunde, herausgegeben von G. H. Pertz. Elfter Band. Hannover 1853. Hahn'sche Hofbuchhandlung.

Die vorliegenden beiden ersten Hefte des elften Bandes des für die ältere Geschichtkunde so wichtigen Werkes enthalten:

1) Ueber Siegebert's drei Bücher de passione sanctorum Thebaorum, von Pertz. Auf die Beschreibung der Handschriften folgt eine ausführliche Inhaltsangabe dieses altchristlichen Heldengedichts, dessen Abfassung in die Jahre 1071 bis 1074 fällt. Aus dem Gedicht selbst ergiebt sich, daß es in der Abtei Gembloux geschrieben wurde. Inhalt ist das Martyrium der Thebaischen Legion, die unter Diocletian aus der Thebais nach Gallien zur Unterdrückung des dortigen Aufstandes geführt wurde. Auf dem Marsch wird die Legion in Jerusalem zum Christenthum bekehrt, in Rom durch den Papst Marcellinus im christlichen Glauben befestigt, und so kommt die Legion nach Octodurum an die blühenden Ufer des Rhodan, wo der Cäsar verlangt, sie solle an den Altären der Götter schwören, den Aufstand unterdrücken und die Christen ausrotten. Auf die Weigerung der Legion folgt ihr Martyrium; erst wird der zehnte Mann hingerichtet; Mauricius ermahnt zum Ausharren. Der neunte Mann wird hingerichtet; der Adlerträger Exuperius legt den Adler nieder und ermahnt die Brüder, ohne Gegenwehr zu sterben. Die ganze Legion wird niedergehauen, die Leiber in den Rhodan geworfen; Mauricius und Exuperius halten an der Spitze der Legion ihren Einzug in den Himmel. Victor meldet sich nachträglich, um das Loos seiner Brüder zu theilen. Es ist ein Gedicht reich an poetischen Schönheiten.

2) Zur Geschichte der Handschriften von Otto's von Freisingen Chronik, von Dr. R. Wilmans. Eine außerordentlich fleißige und gediegene Arbeit, deren Verdienstlichkeit allerdings wohl nur durch Gelehrte von Fach hinlänglich gewürdigt werden wird, die aber ein allgemeines Interesse erhält durch einen Anhang über Otto's von Freisingen Verhältniß zu den Wittelsbachern, welche die Schirmvogtei über Freisingen behaupteten.

3) Die Ursperger Chronik von Dr. Otto Abel, die bekanntlich auch dadurch merkwürdig ist, daß sie die erste Deutsche Geschichtsquelle ist, die der Buchdruckerkunst ihre weite Verbreitung verdankt. Die mitgetheilten Auszüge sind außerordentlich interessant.

4) Das Chronicon Marbacense, sonst Annales Argentinenses genannt, und sein Verhältniß zu den übrigen Geschichtsquellen des Elsasses von Dr. R. Wilmans. Eine scharfsinnige Untersuchung über das Alter und den Ort der Abfassung, so wie über die Bedeutung dieser Geschichtsquelle. Darauf folgen ebenfalls von dem fleißigen Wilmans

5) Bemerkungen über einige Merseburgische Geschichtsquellen und endlich

6) dessen Regesta episcoporum Merseburgensium von 968—1514, die auch für Andere, als Geschichtsforscher von Fach, viel Interessantes enthalten. Den Schluß der beiden Hefte bilden einige kleinere Arbeiten von Dr. Wattenbach und Dr. Anschütz über das Chronicon Macariense über einige Pariser Handschriften der Volksrechte und über die historischen Einleitungen der Lombarda-Commentare.

Vermischtes.

Schievelbein, 17. Mai. Heute fand hier die vierte Thierschau statt, welche die beiden hier bestehenden landwirthschaftlichen Vereine, der Zweigverein und der Nebenverein, seit ihrem Bestehen veranstaltet hatten.

△ **Strehlen**, 12. Mai. Als vor Kurzem aus Veranlassung eines Neubaues hier ein Haus niedergerissen werden mußte, stieß man bei dem Graben des Grundes unter den Fundamenten der Thür eines alten Kellers unerwartet auf drei menschliche, im Ganzen noch wohl erhaltene, Gerippe, zwei männliche und ein weibliches. An dem letzteren war noch das sorgsam gescheitelte Haupthaar vorhanden, so wie sich an dem Finger der einen Hand die Spuren eines Ringes fanden. Jedenfalls liegt hier ein wegen Länge der verflossenen Zeit nicht mehr aufzuhellendes Verbrechen vor. Von Sachverständigen ist das Alter der Skelette auf wenigstens 100 Jahre geschätzt worden. — Einen merkwürdigen Belag zur Sittengeschichte des Tages liefern folgende zwei Fälle. Neulich fand man hier in einer verschlossenen Stube, deren Bewohner der Arbeit wegen den Tag über nicht zu Hause waren, ein wimmerndes achtjähriges und erblindetes Kind, welches die Mutter für die Zeit ihrer Abwesenheit in einer Tonne versperrt hatte. In Rosen, einem nahegelegenen Dorfe, wurde einem Inwohner, der seine Wohnung wechseln wollte, der Umzug verweigert, angeblich, weil seine mitziehende Schwiegermutter eine Hexe sei. Die dortigen Leute nahmen die Sache so ernst, daß der arme Mann mit seiner Familie hätte auf der Straße bleiben müssen, wenn nicht das Landraths-Amt ihm den Einzug in sein neues Quartier ermöglicht hätte.

* **Schkeuditz**, 17. Mai. Heute feierte der bekannte „Sängerbund an der Saale" in unserer Stadt und im Garten des benachbarten Ritterguts Scherbitz einen fröhlichen Sänger-Tag.

---

hoch und theuer: „die alten Zeiten waren nicht besser, sondern viel, viel schlimmer als die jetzigen." Zum Beweise dieser tollkühnen Behauptung führt es unter andern an: „Der Arbeiter in der Jetztzeit lebt wie ein Fürst im Vergleich mit dem Arbeiter der sogenannten guten alten Zeit." Wir fragen den Ex-Urwähler: bei welchem Principal er denn in der guten alten Zeit in Condition gestanden, um mehr auf gute Behandlung als auf Lohn zu sehen, daß er das so genau weiß? Und wenn „der Arbeiter in der Jetztzeit" (sonst sagte man simpel in der Gegenwart, ein Wort, was freilich nicht den Vorzug hat, zwei z hinter einander zu besitzen) „wie ein Fürst lebt," wie kommt es denn, daß die Arbeiter dessenungeachtet unzufriedener sind, als je? Kommt das vielleicht von ihrem Abonnement auf die reform-jüdische Mißvergnügungs-Presse, die z. B. in den Pfingsttagen wieder so erleuchtet war, uns Unterricht im „Christenthum" ertheilen zu wollen — mit Botenlohn für 2 Sgr. die Woche!

— S Wie stark der Verkehr in den frequentern Gegenden der Stadt ist, zeigt sich z. B. in der Passage über den Potsdamer Platz. Denselben passiren nach einer durchschnittlichen Berechnung täglich in den 15 Stunden von früh 7 bis Abends 10 Uhr circa 3600 bis 4000 Fuhrwerke, in jeder Minute 4 bis 5.

— : Zu den Engpässen der Berliner Thermopylen — um im Geiste des hoffentlich für immer abmarschirten „Bürgerwehrekens" zu reden — gehörte auch die schmale Passage zwischen dem Monbijou-Platze und der Oranienburger Straße. Die Gelegenheit, unter die Räder der vorüberfahrenden Wagen zu kommen, war dort für Fußgänger brillant, zumal im Winter, wo das Ausgleiten auf dem gefrorenen Boden das Hinfallen begünstigte. Die Polizei-Behörde hatte daher schon längst eine Verbreiterung dieser Enge durch Unterhandlung mit der Stadt-Obrigkeit anzubahnen versucht. Jedoch bis jetzt vergebens. Denn es würden Kosten dadurch verursacht worden sein, und diese scheute der Stadtsäckel. Nun hat die Huld Sr. Majestät des Königs einen Ausweg getroffen, indem Allerhöchstdieselben gestattet haben, daß die Fußgänger fortan ihren Weg durch den Garten von Monbijou nehmen können. Bekanntlich war dieser schon im siebzehnten Jahrhundert ein landesherrlicher Garten: die Gemahlin des großen Kurfürsten ließ dort 1657 eine Meierei anlegen. Hoffentlich wird künftig nicht à la Assessor Wach versucht, diese allergnädigst verstattete Passage, wie die durch das Königliche Schloß, als ein verjährtes Recht in Anspruch zu nehmen.

— : In Berlin hat man, wie damals berichtet wurde, sich vor Kurzem einer Diebesbande dadurch bemächtigt, daß man einen Polizeibeamten die Rolle des verhafteten Diebeshehlers spielen ließ und auf diese Weise die Räuber und den Raub ergriff. In Posen hat ein früherer Gendarm ein Nachspiel dazu aufgeführt, und der Schluß-Effect war gleichfalls ein sehr ergreifender. Denn es wurden dabei zwei Diebe und ein Hehler gefaßt, die bei jenem großen Diebstahle von 18,000 Thalern Pfandbriefen, mehreren hundert Thalern baaren Geldes und anderen werthvollen Sachen betheiligt waren, welcher vor einigen Monaten bei dem Rentier Nowacki in Posen verübt worden. Es hatte nämlich der Beraubte Demjenigen 500 Thaler zum Lohne zugesichert, der die Diebe entdecke und die Pfandbriefe wieder herbeischaffe. Das lockt einen gewesenen Gendarmen Namens Nehrlich, der seit seiner Entlassung als Winkel-Consulent praktizirt und in dieser Praxis mit allerlei Leuten an allerlei Orten Bekanntschaft gemacht hat. Er denkt: „Du kannst ja diese 500 Thaler so gut verdienen wie jeder Andere." Und dieses bei sich denkend, mustert er mit „dem Auge der Polizei", das ihm noch aus seinem Gesichtskreise als Gendarm eigen geblieben ist, die Reihe seiner Bekannten, von denen so Mancher ihm in Dingen Vertrauen geschenkt, welche man nicht gern einem öffentlichen Notar auf die Nase bindet. Der Winkel-Consulent schöpft bei dieser Musterung der verdächtigen „socialen Kreise", in denen er als Rechtsbeistand eines vollen Ansehens genießt, Argwohn gegen einen gewissen Müller Sommer. Mit diesem setzt er sich traulich in einer Schänke zusammen, bringt die Rede auf jenen Diebstahl, fragt den Müller: „ob er die Bekanntmachung der bei Nawacki entfremdeten Pfandbriefe schon gelesen habe?" und nachdem dieser sein Ja dazu genickt, rückt er ihm freundschaftlichst auf den Leib und sagt ihm allerdings etwas indiscret auf den Kopf zu: „Nun sage mir doch, wie war denn die Geschichte eigentlich? Denn Du bist mit dabei gewesen, ich weiß." — Der Müller weiß erst gar nicht, wie sein Consulent zu dieser Frage komme. „Das wundert Dich?" fragt der Letztere. „Kannst Du Dir denn nicht denken, daß der — Du weißt schon — sich Raths bei mir erholt?" Der Müller, etwas schwer von Begriffen, kann sich das erst nicht denken. Indeß Zureden hilft, Zutrinken desgleichen, und in dem Maaße als der Consulent seinem Clienten einschenkt, schenkt dieser ihm sein Vertrauen, gesteht ihm den Diebstahl, gleichzeitig aber auch seine und seiner Helfershelfer Verlegenheit, die Pfandbriefe zu verwerthen nachdem die Nummern derselben öffentlich bekannt gemacht worden. Er, der Müller, und seine beiden Genossen — ein gewisser Fuginsky und ein anderes „übel beleumundetes" Individuum — hätten daher sämmtliche Geldpapiere, die sie in dem erbrochenen eisernen Kasten des Rentiers gefunden, einstweilen in der Erde vergraben, und zwar zwischen Glowno und Schwersenz. „Eventualiter ist das das Beste, was Ihr thun konntet," bemerkt der Consulent wohlmeinend. „Doch auf die Länge geht das nicht, denn steh' mal, wenn die Papiere lange in der feuchten Erde bleiben, so verfaulen sie am Ende." — „Das fürchten wir auch." — „Und das wär' doch Schade!" — „Jammerschade!" — „Aber wo habt Ihr denn das Uebrige gelassen?" — „Na, in der Gerberstraße bei dem Wirth im Keller." — „Ach, bei dem K—n? Richtig! der Fuginsky sagte mir davon." — Fuginsky hatte nicht daran gedacht. Aber der Consulent wußte nun erstens: wer die drei Diebe waren — zweitens: daß sie die Pfandbriefe vergraben und drittens: wer der Hehler der drei Stehler war. Sein nächster Gedanke war nun: wie bekommst Du die Geldpapiere aus der feuchten Erde und resp. die Schatzgräber „in's Loch"? Und er bekam sie richtig, die Einen heraus, die Andern hinein. Auf welche feine Art er das bewerkstelligte, das erzählen wir morgen näher, als zweites Capitel dieser wahren Criminalgeschichte, die vor denen eines Eugen Sue den Vorzug hat, nicht erfunden zu sein.

— S In der Potsdamerstraße an der Brücke über den Schifffahrts-Canal befindet sich ein Bairisch-Bierlocal, dessen hübscher Garten und gute Restauration während der Sommerabende ein zahlreiches Publicum — aber fast durchgängig nur von conservativer Richtung — versammelt. Viele erinnern sich vielleicht nicht mehr des kleinen Vorgangs aus dem Jahre 1848, der diesen Erfolg hatte, und so will Zuschauer die Anekdote auffrischen. In jenem Sommer nämlich verkehrten in dem Garten hauptsächlich die Arbeiter und Gehülfen eines großen, unfern gelegenen Etablissements, die nach der damaligen Sitte sehr extravagant politisirten und die edle Demokratie in Wort und Gesang feierten. Der Eigenthümer des Locals, ein altes, wackeres Preußenherz, konnte das nicht vertragen, und als wieder einmal recht liberal geschmäht und losgezogen wurde, stürzte der Mann mitten unter die Gesellschaft, hielt ihr die nichtsnutzigen unpreußischen Gesinnungen in derben Worten vor, und es entstand ein so tumultuarischer Auftritt, daß der alte Patriot in große Gefahr kam und nur durch Hülfe eines Beamten aus den Händen der Erbitterten befreit wurde. Um nun mit Hülfe einer weiteren Demonstration seiner Gesinnung sich solcher Gesellschaft zu entledigen, kam der Besitzer auf den Einfall, zwei handfeste Pfähle im Garten mit den schwarzweißen Farben anstreichen zu lassen, und richtig, der „liberale Augen beleidigende" Anblick hatte auch die Folge, daß die ganze zahlreiche Gesellschaft wegblieb. Freilich stand dann auch das Local leer, aber der Eigenthümer trug lieber den Verlust, als den seiner Gesinnung widersprechenden Verkehr, und als die Conservativen erst wieder zur Courage kamen, fand sich auch Ersatz ein.

— : Die Berliner Bettelleute, d. h. die unverschämten, werden immer industriöser. Wenn sie sich auch nicht muthwillig verkrüppeln, wie jener Englische Bettler, so spielen doch solche, die ganz gut reden und hören können, häufig Taubstumme, um auf diese Weise die Mildherzigkeit Anderer zu täuschen. Erst neulich sind wiederum zwei dergleichen verhaftet worden, denen das Gesetz die Zunge lösen wird, nachdem sie der Arm der Gerechtigkeit bei den angeblich stocktauben Ohren genommen hat.

— f Dem General-Intendanten der Königl. Schauspiele, Kammerherrn v. Hülsen ist von Sr. Maj. dem König der Belgier das Ritterkreuz des Leopold-Ordens verliehen worden.

— f Wie wir nachträglich hören, hat der König der Belgier bei der Anwesenheit in Berlin in Beziehung auf die hiesige Kunstwelt namentlich drei Wünsche ausgesprochen — die Aufführung der „Jungfrau von Orleans" und der „Antigone", sowie einige Gesangs-Vorträge des Königl. Domchors.

— f Die Königl. Schauspielerin Frl. Arens, welche von dem Hofburgtheater in Wien einen Engagements-Antrag erhalten, wird demselben nicht Folge geben, da sie durch den General-Intendanten der Königl. Schauspiele neuerdings für die Berliner Hofbühne gewonnen worden. Es ist auffallend: während gewisse Berliner Theater-Recensenten so viel an dem Königl. Theater auszusetzen finden, überbieten sich andrerseits die Nachrichten von Engagements-Anträgen, welche Mitgliedern der Hofbühne von auswärtigen Hoftheatern gemacht worden. Danach scheint es denn doch, als ob das Königl. Theater in Berlin noch immer so hoch in der Kunst steht, als sonst nur irgend eines in der Deutschen Bühnenwelt.

— SS Im Friedrich-Wilhelmsstädtischen Theater gastirte gestern Fräul. Maschinka Hollanb vom Hoftheater zu Kassel als „Marie" in der Regimentstochter. Eine sehr angenehme Erscheinung und lebhaftes gewandtes Spiel ersetzen, was etwa an den Stimm-Mitteln noch zu wünschen bleibt. Die junge Sängerin fand lebhaften Beifall während der Acte und wurde am Schluß, nachdem sie noch eine sehr hübsche Polka-Variation vorgetragen, gerufen. In den Beifall theilt sich mit ihr Herr Isouard als Sulpice, der als Sänger und Schauspieler den wohlverdienten Ruf bei jeder seiner Rollen rechtfertigt. — Von dem Rest ist nicht viel zu sagen.

— SS Der Debit der Loose für das Friedrich-Wilhelmsstädtische Sommer-Theater wird von dem Banquierhaus Ad. Levin u. Comp., Leipziger Str. Nr. 45 (nicht „Steinthal", wie gestern durch Schreibfehler gemeldet), besorgt. — Wer den Hauptgewinn zieht, gewinnt so viel Bons, daß sie für 3 Plätze während der ganzen Sommer-Saison reichen.

Köln, 17. Mai. Gestern Abend gegen 6 Uhr wurde ein mit Kartoffeln beladenes zweimastiges oberländisches Schiff durch Zerreißen des Taues bei der Durchfahrt mit solcher Gewalt gegen ein Joch der Rheinbrücke geschleudert, daß es zertrümmerte und augenblicklich versank; doch konnte die Mannschaft sich retten. Die Ladung, etwa 1300 Thlr. an Werth, so wie das Schiff sind stark zur Hälfte versichert. (K. Z.)

Inserate.

(Eingesandt.) Die jüngste Kirchen-Visitation im Neumarkter Kreise hat das überraschende Resultat ergeben, daß von 56,000 Seelen Bevölkerung 31,000 Evangelische nur 11 Kirchen, 25,000 Katholische 48 reich fundirte Kirchen besitzen. — Mehrere katholische Kirchen-Gemeinden, z. B. Buchwald, Obsendorf ꝛc., bestehen jede nur aus 1 Seele, für die jede eine Kirche und 1 Pfarrer mit 700 Thlr. Einkommen unterhalten werden. Hier kann der Gustav-Adolph-Verein Se..en stiften, und die katholische Kammer-Fraction Stoff zu Interpellationen schöpfen.

Ein Sohn gebildeter hiesiger Eltern wird sogleich oder zum 1. Juni als Lehrling in einem Bankgeschäft gesucht. Selbstgeschriebene Adressen sub A. 181 im Intell.-Comtoir.

Eine Jungfer, welche ihr Fach gründlich versteht, sucht als solche ein baldiges Unterkommen. Zu erfragen im Corneliusschen Hause, vor dem Brandenburger Thore, am Exercierplatz.

Ein Landwirth, unverheirathet, militairfrei, welcher seit 15 Jahren in ununterbrochener Thätigkeit sehr bedeutenden Wirkungskreisen vorgestanden, sucht zu Johanni eine Stellung als Administrator oder Inspector. Die vorzüglichsten Zeugnisse und Empfehlungen, die gegeben werden würden, können gewiß jedem Herrn Principal auf das Vollständigste genügen. Die hierauf reflectirenden Herren Principale wollen gefälligst ihre Adressen sub O. J. P. in der Expedition dieser Zeitung abgeben.

Bekanntmachung.

Die Königl. General-Direction der Seehandlungs-Societät zu Berlin ist von dem unterzeichneten Comité mit dem ausschließlichen Verkauf der nach der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 3. Mai 1848 (Gesetz-Sammlung pro 1848 S. 135) zur Ausführung von Chausseebauten auszugebenden Königsberger Kreis-Obligationen au porteur beauftragt worden. Indem wir dies zur allgemeinen Kenntniß bringen, bemerken wir zugleich, daß die Obligationen in Appoints von 100, 200, 500 und 1000 Thlr. ausgefertigt worden sind, und daß sie 4 pCt. Zinsen tragen, welche auf Grund der den Obligationen beigegebenen Coupons halbjährlich und zwar vom 1.—15. Januar und vom 1. bis 15. Juli bei der Chausseebau-Kasse hierselbst und vom 16. Januar und resp. 16. Juli ab

bei dem Banquierhause Breest und Gelpke in Berlin, Jäger-Straße Nr. 32,

erhoben werden können. Die Sicherheit des auf die in Rede stehenden Obligationen vorzuleihenden Capitals ist nicht nur durch die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen, sondern auch durch das gesammte Vermögen des Königsberger Kreises vollständig verbürgt und festgestellt.

Königsberg i. d. N.-M., den 14. Mai 1853.

Das Chausseebau-Comité.

Auszug aus einem Schreiben des Herrn Dr. Roloff zu Neu-Strelitz vom 11. Mai 1853 an den Herrn Rittergutsbesitzer v. Voß zu Puchow.

Hierbei erhalten Sie die Beobachtungen über Temperatur. Von jetzt an notire ich in den Tabellen auch sonstige Wetter-Veränderungen, als Gewitter, Stürme ꝛc. Vermitteln Sie Herrn Schneider meinen freundlichsten Gruß mit dem Rath, doch ja nicht nachzulassen in dem Ausbau der Astro-Meteorologie und sich weder durch Verkennung, Mißachtung, noch durch Ignoriren von Seiten mancher Fachmänner in seinen Bestrebungen irre machen zu lassen; denn das Princip seiner neuen Wissenschaft ist eine unleugbare Wahrheit und es kommt nur darauf an, durch Beobachtung die Aeußerungen und Variationen dieser Idee kennen zu lernen. Mich interessirt ebenso gut das Nichtzutreffen der Berechnung wie die Richtigkeit derselben, denn auch dadurch kommen wir der Wahrheit näher, indem es uns neue Ausstrahlungen und Combinationen von den Grundfactoren der Witterung eröffnet. Aber das überraschende Zutreffen der Schneider'schen Berechnungen sollte doch auch den gleichgültigsten Naturbeobachter auf das Großartige der Astro-Meteorologie aufmerksam machen.

Nachdem Se. Hoheit der Herzog gnädigst geruhet haben, auf den Antrag des Vorstandes des hiesigen Handelsstandes mittelst höchsten Patents vom 11. d. M. die Genehmigung zur Bildung einer Actien-Gesellschaft mit einem Capitale von zwei Millionen Thalern, welches nach § 3 der Statuten auf drei Millionen Thaler erhöht werden kann, in Actien zum Betrage von 200 Thlrn., behufs Errichtung einer Disconto- und Zettel-Bank in hiesiger Stadt unter der Firma:

„Braunschweigische Bank"

zu ertheilen, auch die eingereichten Statuten bestätigt sind, fordern die Unterzeichneten alle Diejenigen, welche sich bei jenem Unternehmen betheiligen wollen, hierdurch auf,

den 24. d. M., Mai,

von 9 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittags in der Kaufmanns-Halle im Vieweg'schen Hause am Burgplatze hierselbst ihre Zeichnungen anzumelden und den Bestimmungen der Statuten gemäß 10 Procent der gezeichneten Summe baar einzuzahlen oder dafür Werthpapiere zu deponiren.

Insofern die gezeichnete Summe das zusammenzubringende Actiencapital übersteigt, wird eine verhältnißmäßige Reduction der Zeichnungen eintreten, soweit die nothwendige Berücksichtigung der Zeichner kleinerer Beträge solches möglich macht, und die Rückgabe der zu viel eingezahlten Gelder oder deponirten Werthpapiere binnen 8 Tagen erfolgen.

Die Statuten nebst den von den Zeichnern doppelt und mit Unterschrift versehen einzureichenden Anmeldungs-Scheinen, welche die genaue Specification der zu deponirenden Werth-Papiere, so wie die Angabe der Baarzahlungen enthalten müssen, sind vom 21. d. M. an in den Geschäfts-Localen der Herren Gebrüder Löbbecke u. Comp., Heymann & Jüdel, Lehmann Oppenheimer und Sohn, Friedrich Vieweg und Sohn und H. J. Schade hierselbst kostenfrei zu erhalten.

Herr Urbich aus Leipzig, welcher längere Jahre in dem Bankgeschäfte der Herren Frege u. Comp. mit Auszeichnung gearbeitet, hat sich bereit finden lassen, die Stelle eines ersten vollziehenden Directors bei der zu errichtenden Bank zu übernehmen.

Die Unterzeichneten machen übrigens ausdrücklich darauf aufmerksam, daß sie sich auf Correspondenzen wegen der Zeichnungen nicht einlassen können, weshalb Auswärtige hier einen Bevollmächtigten zu ihrer Vertretung zu bestellen ersucht werden.

Braunschweig, den 18. Mai 1853.

Otto Löbbecke. Eduard Vieweg.
J. Jüdel. Eduard Schade.
Albert Oppenheimer.

Am Montag ist auf dem Wege von der Spreegasse über den Hausvoigteiplatz nach der Mohrenstraße ein mit P. K. und in allen Ecken gesticktes Batist-Taschentuch verloren worden. Wer dasselbe Mohrenstr. 29 in der Buchhandlung abgiebt, erhält den Werth des Tuches als Belohnung.

Zur homöopathischen Behandlung kranker Thiere nach neuen Erfahrungen empfiehlt sich
Kronenstr. 12 und 13, 2 Tr.
R. Kutzbach, pract. Thierarzt I. Klasse.

Jägerstr. Nr. 10, zwei Treppen rechts, sind 2 bis 3 sehr elegant möblirte Zimmer zu vermiethen.

Jean Gaillard, Friseur,
Berlin, Wilhelms-Strasse Nr. 105.,
empfiehlt seine
Haarschneide-Salons,
allen Anforderungen genügende
Touren, Toupets, Perrücken, Scheitel, Flechten und Locken der neuesten Art.
GAILLARD, Magasin de Parfumeriés françaises et anglaises. FRISEUR.

Berliner Nekrologie.

Freunde und Verehrer nachstehender im J. 1851 Verstorbener, als:
Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Wilhelm Carl von Preußen zu Berlin;
ferner:
des Herrn General-Lotterie-Directors Bornemann zu Berlin,
" " Minister-Präsident Graf von Brandenburg das.,
" " von Bülow-Cummerow das.,
" " General-Lieut. Frhr. v Canitz u. Dallwitz das.,
" " Buchhändler Enslin das.,
" " Professor Dr. Frantz das.,
" " Buchhändler Gaillard das.,
" " General-Münz-Director Goedeking das.,
" " Rentner Gumpertz das.,
" " Professor Dr. Lachmann das.,
" " Geh. Ober-Medicinal-Rath Dr. Link das.,
" " Kapellmeister Lortzing das.,
" " Gymnasial-Oberlehrer Dr. Lütke das.,
" " Kapellmeister Moeser das.,
" " Stadt-Syndikus Moewes das.,
" " Professor Rungenhagen das.,
" " Geh. Staatsminister Fürst zu Sayn-Wittgenstein das.,
" " General-Musikdirector Spontini das.,
" " Professor Dr. Stuhr das.,
" " Professor Tieck das.,
" " Hof-Friseur Warnick das.,
der Frau Hof-Schauspielerin Amalie Wolff das.,
des Herrn Pastor Dr. Meinhold zu Charlottenburg,
" " Sänger Miller das.,
finden deren ausführliche Lebensbeschreibungen in dem so eben erschienenen 29. Jahrgang des N. Nekrologs der Deutschen, zu haben in **Friedr. Schulze's** Buchhandlung, **Leipziger Str. Nr. 68 a.** (Ecke der Markgrafenstraße).

Stuttgart. Bei uns ist erschienen und bei **W. Schultze,** (Wohlgemuth's Buchhandlung) in Berlin, Scharrnstraße Nr. 11 zu haben:

Stark, Johann Friedrich, Morgen- und Abend-Andachten frommer Christen auf alle Tage im Jahre. Zweite unveränderte und zugleich wohlfeilere Auflage mit einem Stahlstich, in 6 Heften. Drittes Heft: Mai und Juni. gr. 8. br. 6 Sgr.

Staudenmeyer, C. A., Stadtpfarrer, die Haus-Kirche, ein vollständiges Handbuch zum täglichen Haus-Gottesdienst in christlichen Familien aller Stände. Zum Gebrauche für Hausväter und Hausmütter, in 6 Heften. Drittes Heft: Mai und Juni. gr. 8. 6 Sgr.

Chr. Belser'sche Buchhandlung.

Bei Ferd. Geelhaar (Fr. Enslin'sche Buchhandlung) Breite Straße Nr. 23 (Einfahrt zu den Mühlen) in Berlin und in der Flemming'schen Buchhdl. in Glogau ist folgende äußerst wichtige Schrift zu haben:

Keine Unterleibsbeschwerden mehr!

Wichtige Enthüllungen über die wahren Ursachen dieser Uebel und sichere Anweisung, sie ohne Medicin zu heilen. Nach Dr. J. Burne. Preis 10 Sgr.

Kann allen Unterleibskranken bestens empfohlen werden. Die mitgetheilte Curmethode ist zum Erstaunen einfach und bewährt.

Unser seitheriger **Wirth und Geschäfts-Vorgänger** Herr Rentier Ferd. Titel hat uns, obgleich wir noch bis zum October Contract haben, ohne unser Wissen die Firma-Schilder abnehmen lassen. — Wir beehren uns deshalb, unsere werthen Kunden und Geschäftsfreunde, die unsere gestrige Annonce, **die Verlegung unseres Geschäfts-Locals betreffend,** übersehen haben möchten, darauf aufmerksam zu machen, daß wir jetzt **Linden 66** wohnen.

Hoefter u. Paeßler, Firma Ferd. Titel,
Unter den Linden 66.

Garten- und Balcon-Möbel

von Schmiede- und Gußeisen in den neuesten Formen u. größter Auswahl empfiehlt zu Fabrikpreisen die Eisengießerei von A. F. Lehmann, Königl. Bau-Akademie 6.

Für Landwirthe.

Schaafscheeren, gebogen, die neueste und sich bereits vorzüglich bewährte Construction, empfehle das Dtzd. zu 7 Thlr., so wie schöne harmonisch abgestimmte **Kuh- und Schaafgeläute** von besonders schönem Ton, zu 8—25 Thlr.

J. Amuel, Hofmechaniker und Hoflieferant Sr. Maj. des Königs, Königsstraße 33, Ecke der Neuen Friedrichsstraße.

Für Beschäftigungs-Anstalten.

Tuchenden (auch Seelband genannt)

in allen Sorten gemischt, von verschiedenen Farben, Breiten ꝛc., guter Qualität, sind in größerem Quantum billigst zu haben. Besonders wäre solche Waare für Beschäftigungs-Anstalten zur Anfertigung von Teppichen, Winterschuhen ꝛc. sehr geeignet. Auch dürfte diese Waare für einen Herrn Commissionair zum Wiederverkauf im Detail vortheilhaft sein. Franco-Adressen sub M. K. in der Expedition d. Bl.

Die neuesten Papier-Tapeten,

Fenster-Rouleaux, Wachsteppiche, Sophateppiche zu Fabrikpreisen bei

Rudolph Köhler,
Leipziger Straße 45.

Auswärtigen stehen Muster zu Dienst.

Sechs junge Pferde als Reit- und Wagenpferde stehen auf einem Gute in der Nähe Berlins zum Verkauf. Näheres zu erfahren: Berlin, Rosenthalerstr. 37, 1 Tr. im Comptoir.

Lange rothe und gelbe Futter-Runkelrüben-Saamen empfingen wiederum in bester frischer Waare

Krüger u. Petersson,
Schloß-Platz 12.

Ich gebe 10,000 Thlr.

Demjenigen, der mir beweiset, daß das von mir, Leopold Lob in Paris, erfundene Eau de Lob keine neuen Haare auf kahlen Köpfen erzeugt, das Ausfallen der alten Haare hemmt und dieselben verschönert. Dies rühmlichst bekannte Eau de Lob wird verkauft in Flacons à 3 Thlr., oder in halben Flacons 1½ Thlr. bei mir, dem Erfinder, Leopold Lob, Chemiker, rue St. Honoré 281 in Paris, oder in dem alleinigen Depot für hier und Ostpreußen bei Herrn

C. Graeber, Papier-Tapeten u. Roul.-Fabrik,
Brüderstraße Nr. 38 in Berlin.

Wir beehren uns ergebenst anzuzeigen, dass unsere Trink-Anstalt für künstliche Mineral-Wässer am 1. Juni eröffnet wird. Es werden folgende Wässer verabreicht:

von Carlsbad: der Sprudel,
der Neubrunnen,
der Mühlbrunnen,
der Schlossbrunnen;
der Theresienbrunnen;
von Ems: der Kesselbrunnen,
der Krähnchenbrunnen;
von Eger: der Franzensbrunnen,
der Salzbrunnen;
von Homburg: die Elisabethquelle;
von Kreuznach: der Elisenbrunnen;
von Marienbad: der Kreuzbrunnen,
der Ferdinandsbrunnen;
von Spaa: der Pouhonbrunnen;
von Pyrmont: der Hauptbrunnen;
von Kissingen: der Ragozi;
der Schlesische Ober-Salzbrunnen;
von Vichy's warmen Quellen: die Gitterquelle (grande grille);
der Wildunger;
der Selterserbrunnen.

Für Kranke, welche Brunnen mit Milch oder süssen Molken zu trinken beabsichtigen, sind die nöthigen Vorkehrungen getroffen worden.

Berlin. Dr. Struve und Soltmann.

Das
Kohlen-Mineral-Schlamm-Bad zu Gleißen,

in welchem außer Schlamm- und Mineral- auch Schwefel-, Douche-, Fichtennadel-Decoct- und andere Bäder, so wie Mineralwässer diesjähriger Füllung verabreicht werden, wird am 15. Juni eröffnet. Bezügliche Anfragen oder Anmeldungen erbittet sich der Bade-Arzt Dr. Aug. Prochnow zu Gleißen in der Neumark.

Seebad auf Norderney.

Das Nordseebad auf der Insel Norderney an der ostfriesischen Küste wird in diesem Jahre vom 1. Juli bis zum 30. September eröffnet sein.

Die Communication der Insel mit dem Festlande wird
durch Wagen von Hilgenriedersyhl ab ohne irgend welche Gefahr vermittelst der eine Stunde dauernden Fahrt durch das Seewatt,
durch Packetschiffe, welche täglich zwischen dem Norddeiche (in der Nähe der Stadt Norden bis wohin eine gute Chaussee führt) und der Insel fahren und die Fahrt in der Regel in einer Stunde zurücklegen,
durch das Bremer Dampfschiff „Telegraph", welches die Fahrt von Bremen über die Watten in ungefähr 12 Stunden zurücklegt, und
durch die Ems-Dampfschiffe, welche in der Regel wöchentlich 2 Mal von Leer, Emden und Delfzyhl an die Insel kommen, unterhalten.

Bis Bremen ist die Eisenbahn dem Verkehr übergeben; von da fährt:
das Dampfschiff „Telegraph" am 1., 4., 8., 16., 20., 24., 28., 31. Juli, 4., 8., 12., 17., 21., 25., 29. August, 1., 5., 9., 13. und 19. September früh Morgens,
die Fahrpost über Oldenburg, Aurich und Norden täglich Nachmittags ab.

Die Zeit der Wattfahrt, sowie der Abfahrtsstunden der Packet- und Dampfschiffe werden durch die Hannoversche Zeitung bekannt gemacht und sollen Anschlagezettel, welche die genauen Daten enthalten, in den bedeutenderen Gasthöfen zu Braunschweig, Hannover, Bremen, Oldenburg, Aurich und Norden zu finden sein.

Logis-Bestellungen wird der Vogt Hasse zu Norderney pünktlich ausführen, und wird nur bemerkt, daß sämmtliche Wohnungen von der Königlichen Verwaltung taxirt sind und höhere Miethpreise nicht gefordert werden dürfen.

Hannover, im Mai 1853.

Königl. Hannover'sches Bade-Commissariat für Norderney.
von Landesberg.

MEDICAL, INVALID & GENERAL LIFE ASSURANCE SOCIETY.
Lebensversicherungs-Gesellschaft für Gesunde und Kranke.
LONDON UND FRANKFURT AM MAIN.

Capital: 6 Millionen Gulden.

Prospecte, aus welchen zu ersehen ist, daß die Gesellschaft für Lebensversicherungen und für Rentenankäufe ganz besondere Vortheile gewährt, sind zum Ladenpreis von 2½ Sgr. durch alle Buchhandlungen, in Berlin in der Amelang'schen Sortiments-Buchhandlung (R. Gärtner), Brüderstraße 11, zu haben.

Außerdem ertheilen unentgeltliche Auskunft
in Berlin Herr J. F. Frickel, Alexandrinenstr. 71.
" Breslau " Gaebel & Comp.
" Danzig " Alfred Reinick.
" Düsseldorf " Balduin Wilhelmi.
" Elberfeld " C. F. W. Henn.
" Potsdam " Carl Schulze.
" Stettin " W. Wolffheim.

Joh. Albert Varrentrapp,
General-Agent in Frankfurt am Main.

Ein sehr schönes Gemälde von Poussain ist zu verkaufen Lange Gasse 64, 2 Treppen.

Hamb. junge Hühner, fr. Silber-Lachs empfing
C. H. Klepser Nachf. (Carl Baudino), Behrenstraße Nr. 45.

Die ersten neuen Heringe erhalte morgen. C. H. Klepser Nachf. (Carl Baudino), Behrenstraße Nr. 45.

Die ersten **neuen Heringe** empfing
George Friedr. Karstedt, Schleuse Nr. 14.

Die ersten neuen Englischen Matjes-Heringe empfing so eben
C. F. Dittmann, Markgrafenstr. 44, am Gensd'armenmarkt.

Die erste Sendung **neuer Heringe** empfing
Carl Gust. Gerold,
Hoflieferant Sr. Maj. des Königs.

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Die Verlobung unserer jüngsten Tochter Minna mit dem Königl. Kreissecretair Herrn Nauck zu Pyritz beehren wir uns allen Verwandten, Freunden und Bekannten statt jeder besondern Meldung hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Cammin, den 16. Mai 1853.

Ch. Schröter,
nebst Frau.

Minna Schröter,
Nauck, Kreissecretair.
Verlobte.

Frl. Julie Wau mit Hrn. Emil Pilegaard hiers., Frl. Auguste Lüdike mit Hrn. W. Meißner hiers.

Verbindungen.

Unsere eheliche Verbindung zeigen wir hiermit an.
Demerthin, den 16. Mai 1853.
Willy von Klitzing, geb. v. Klitzing.
Lebrecht von Klitzing, auf Dickow.

Als ehelich Verbundene empfehlen sich:
C. A. Willdenow, Gerichts-Assessor.
Adelheid Willdenow, geb. Kühlenthal.
Berlin, den 18. Mai 1853.

Geburten.

Am dritten Pfingstfeiertage schenkte uns Gottes Güte den zweiten Sohn.

Dr. Klee,
Pastor in Horburg.

Ein Sohn dem Hrn. C. Koblentz hiers. Hrn. R. Pannenberg hiers.

Todesfälle.

Heute, am heiligen Pfingstmontage früh um 5½ Uhr, verschied sanft nach langem Leiden, im 82. Jahre, unser geliebter Vater, der Hauptmann a. D. Friedrich von Treskow, welches hierdurch ergebenst anzeigen

Blankenfelde, den 16. Mai 1853.

die hinterbliebenen Kinder.

Hr. Fr. Plantier hiers.

Königliche Schauspiele.

Donnerstag, den 19. Mai. Im Schauspielhause. 65ste Abonnements-Vorstellung. Ein seltenes Weib. Drama in 1 Act, nach dem Französischen, von A. Bahn. Hierauf: Bürgerlich und romantisch. Lustspiel in 4 Abtheilungen, von Bauernfeld. (Frl. Genast: Catharina v. Rosen.) — Kleine Preise.

Freitag, den 20. Mai. Im Opernhause. (77ste Vorstellung.) Die Jüdin. Große Oper in 5 Abtheilungen. Musik von Halévy. Ballets von Hoguet. (Recha: Fräul. J. Wagner, — Eleazar: Hr. Formes.) — Anfang 6 Uhr. — Mittel-Preise.

Sonnabend, den 21. Mai. Im Schauspielhause. 66ste Abonnements-Vorstellung. Mathilde. Schauspiel in 4 Acten, von R. Benedix. — Kleine Preise.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Freitag, den 20. Mai. Letztes Gastspiel und zum Benefiz des Königlichen Hofschauspielers Herrn Lang aus München. Zum 1. Male: Der Verschwender. Original-Zaubermährchen in 3 Acten, von J. Raimund. (Valentin, Hr. Lang, als letzte Gastrolle.) — Preise der Plätze: Fremden-Loge 1 Thlr. 10 Sgr. ꝛc. — Anfang 6½ Uhr.

Sonnabend, den 21. Mai. Czaar und Zimmermann. Komische Oper in 3 Acten. Musik von A. Lortzing.

Sonntag, den 22. Mai. Farinelli, oder: König und Sänger. Schauspiel mit Gesang in 3 Acten von W. Friedrich. Musik von Stiegmann. (Farinelli: Hr. Henry.) Vorher zum ersten Male: Christoph und Renate. Lustspiel in 1 Act, von C. Blume.

Vorläufige Anzeige. Sennora Pepita de Oliva wird am 24. d. M. hier eintreffen und einen Cyclus von fünf Gastrollen geben. Meldungen um Billets werden der Reihefolge nach, und so weit es der Raum gestattet, berücksichtigt werden.

NB. Verschiedene hiesige Zeitungen haben Berichte über die bevorstehende Abonnements-Lotterie gebracht, die alle mehr oder minder unrichtig sind. Es wird daher darauf aufmerksam gemacht, daß nur die ausgegebenen Pläne maaßgebend sind, namentlich wird hiermit bemerkt, daß die Bons zu allen Vorstellungen incl. der Sonntage gültig sind. Die Pläne werden bei den Herren Adolph Levin u. Comp., Leipzigerstraße 45, sowie bei Hrn. Laffar, Brüderstr. 3, und an der Tageskasse ausgegeben; ebendaselbst sind auch Loose à 2 Thlr. zu haben.

Die unterzeichnete Direction erlaubt sich, dem geehrten Publicum hiermit die ergebene Anzeige zu machen, daß die Vorstellungen auf der neu erbauten

Sommerbühne des Friedrich-Wilhelmsstädtischen Theaters

in der ersten Hälfte des Monats Juni beginnen werden.

Die Direction hofft, sowohl was die Einrichtung des Theaters als der Gartenlocalität betrifft, den zu stellenden Ansprüchen genügen zu dürfen, und indem sie sich nähere Angaben über die Einrichtung des Ganzen bis zur Eröffnung vorbehält, empfiehlt sie das neue Unternehmen der Theilnahme und dem Wohlwollen des verehrten Publicums.

Um gleichzeitig vielfach ausgesprochenen Wünschen um Erleichterung der Theilnahme an den Sommer-Vorstellungen nachzukommen, will die Direction nach dem Vorgange anderer Bühnen, wie Breslau, Leipzig ꝛc., eine Abonnements-Lotterie eröffnen, und zwar in folgender Weise:

Plan
zur Verloosung eines Billet-Abonnements für die Sommerbühne des Friedrich-Wilhelmsstädtischen Theaters
für die ganze Dauer der Sommer-Saison.

§ 1. Es werden 6000 Loose à 2 Thaler ausgegeben, und fallen darauf eben so viel Gewinne, welche folgendermaßen vertheilt sind:

1	Hauptgewinn von		100 Thlr.
1	" "		75 "
1	" "		50 "
1	" "		40 "
1	" "		30 "
5	Gewinne im Werthe à	25 Thlr.	125 "
10	" " "	20 "	200 "
20	" " "	15 "	300 "
60	" " "	10 "	600 "
100	" " "	7 "	700 "
150	" " "	6 "	900 "
250	" " "	5 "	1250 "
400	" " "	4 "	1600 "
5000	" " "	2½ "	12500 "
6000	Gewinne im Werthe von		18470 Thlr.

Sonach bietet dieser Plan statt der einzusetzenden 12,000 Thaler die sichere Gewinn-Rückgewähr von 18,470 Thalern mithin der Gesammtheit des theilnehmenden Publicums eine Avantage von über 6000 Thaler. Die einzelnen Theilnehmer haben mithin die Aussicht, für den Einsatz von 2 Thalern die ganze Zahl der Sommer-Vorstellungen besuchen zu können, während sie im ungünstigsten Falle, dadurch, daß der niedrigste Gewinn 2½ Thaler beträgt, immer noch eine Erhöhung des Einsatzes um den vierten Theil gewinnen.

§ 2. Für die Beträge der einzelnen Gewinne erhält der Gewinner Bons, die am Tage der zu besuchenden Vorstellung von 9—3 Uhr gegen Abend-Billets umzutauschen sind. — An der Abendkasse können diese Bons der nöthigen Controle wegen nicht angenommen werden.

§ 3. Dem Besitzer der Bons steht die Wahl der verschiedenen Theaterplätze frei, natürlich soweit solche für die jedesmalige Vorstellung ausreichen.

§ 4. Die eingetauschten Billets sind nur für den Tag gültig, an welchem sie gelöst sind.

§ 5. Die Bons haben zu jeder im Laufe der Sommer-Saison stattfindenden Vorstellung Gültigkeit, und wird das Lotterie-Abonnement weder bei Aufführungen neuer Stücke, noch bei Gastvorstellungen fremder Künstler aufgehoben.

§ 6. Die Bons lauten au porteur, und sind durchaus nicht an die Person gebunden.

§ 7. Bei schlechtem Wetter findet, wenn dasselbe vor Beginn der Vorstellung eintritt, diese im Winter-Theater statt, zu welchem die gelösten Billets gültig bleiben. Wird die Vorstellung auf der Sommerbühne während des ersten Actes unterbrochen, so behalten die Billets für den nächsten Tag ihre Gültigkeit. Tritt jedoch eine Störung der Vorstellung ein, nachdem der zweite Act schon begonnen, so kann eine Entschädigung nicht mehr gewährt werden.

§ 8. Vor und nach der Vorstellung findet im Garten Concert statt.

§ 9. Die Ziehung der Loose erfolgt an einem noch näher zu bestimmenden Tage in Gegenwart eines Beamten.

§ 10. Den Debit der Loose haben die Banquiers Herren Adolph Levin u. Co., Leipzigerstraße Nr. 45, übernommen, bei welchen Loose à 2 Thaler von heute ab in den gewöhnlichen Geschäftsstunden zu haben sind. Außerdem findet auch ein Verkauf bei Herrn Laffar, Brüderstraße Nr. 3, und an der Tageskasse im Theater selbst Statt.

Berlin, im Mai 1853.

Die Direction des Friedrich-Wilhelmsstädtischen Theaters.
F. W. Deichmann jun.

Königstädtisches Theater.

Charlottenstr. 90.

Freitag, den 20. Mai. Schwarzer Peter. Lustspiel in 1 Act von Görner. Hierauf: Wie zwei Tropfen Wasser. Lustspiel in 1 Act von Julius. Zum Schluß: Versuche. Musikalische Proberollen in 1 Act von L. Schneider. (Frl. Brandt, vom Deutschen Theater zu Amsterdam: Pauline, als Gastrolle.)

Sonnabend, den 21. Mai. Versuche. Musikalische Proberollen, von L. Schneider. Hierauf: Er ist nicht eifersüchtig. Lustspiel in 1 Act, von Elz. Zum Schluß: Die weibliche Schildwache. Liederspiel in 1 Act von W. Friedrich. (Frl. Brandt, vom Deutschen Theater zu Amsterdam, im ersten Stück: Pauline, im zweiten: Rose, als Gastrollen.)

Kroll's Etablissement.

Freitag, den 20. Mai. Zum Erstenmale: Dr. Robin. Lustspiel in 1 Act von W. Friedrich. Hierauf, zum Erstenmale Doctor und Friseur, Posse mit Gesang in 2 Acten von F. Kaiser. Anfang 7 Uhr. Vorher:

Großes Nachmittags-Concert im Sommergarten

unter Leitung des Musik-Dir. Hrn. Engel. Anfang 5 Uhr. Entrée à 10 Sgr., zu Logen und Tribüne 15 Sgr. Billets zu reserv. Plätzen à 10 Sgr. incl. Entrée sind in den Kunsthandl. der Herren Lüderitz und Zawitz zu erhalten.

Kroll's Etablissement.

Sonntag, den 22. Mai. **Table d'hôte** à Couv. 20 Sgr. incl. Entrée. Anfang 2 Uhr. Bei Couverts von 1 Thlr. ist kein Entrée zu entrichten. Bei günstiger Witterung im Freien.

Inhalts-Anzeiger.

Die Stellung der Geistlichen zu dem § 135 des neuen Strafgesetzbuches vom 14. April 1851 mit Rücksicht auf die Gesetze vom 29. März 1844 und 29. Januar 1847. — Amtliche Nachrichten. — Rede am Feste der Erneuerung der evangelischen Balley des Johanniter-Ordens.

Deutschland. Preußen. Berlin: Vermischtes. — Stettin: Arbeits-Einstellung. — Königsberg: Militairisches. — Posen: Ober-Präsident. — Breslau: Tel. Dep. — Hirschberg: Wünsche. — Halle: Thilo †.
Haidhausen: Die Königin. Dankamt. — Stuttgart: Ueberschwemmungen. — Kassel: Bayrhoffer. — Vom Westerwalde: Zur Sittengeschichte. — Frankfurt: Bundestag. Geschichte. Graf Waldersee. — Hannover: Hofnachricht. — Schwerin: Haussuchung. — Hamburg: Auswanderung.
Oesterreichischer Kaiserstaat. Wien: Von den hohen Gästen. Regiments-Verleihung. Neue Organisation des Militair-Ober-Commando's. Personalien. Vermischtes. — Pesth: Verhaftung eines revolutionären Emissärs. Ueberschwemmung. — Mailand: Club zu Forli.

Ausland. Frankreich. Paris: Ein Prinz von Savoyen erwartet; was bedeutet das? Die Kammer und ihre Opposition. Tagesnotizen. Cabinets-Modification. Notiz.
Großbritannien. London: Das schöne Wetter im Kampf mit Frau Beecher-Stowe. Vergnügungen.
Italien. Turin: Heute Fest und morgen Regen.
Schweiz. Bern: Ein scandalöser Prozeß. Jagd auf Wähler. Richterliche Freiheit.
Niederlande. Gravenhaag: Notiz. Tel. Dep.
Belgien. Brüssel: Herzog von Brabant K. H. Verlobung. Kammer. Prinzessin Louise von Aremberg.
Rußland. St. Petersburg: Personalien.
Donau-Fürstenthümer. Bukarest: Eine neue evangelische Kirche.
Südamerika: Friedensschluß.

Börse von Berlin, den 19. Mai.

Mit Ausnahme von Thüringer, Anhalter und Potsdam-Magdeburger Actien, die höher bezahlt wurden, konnten sich die meisten übrigen Eisenbahnactien nicht behaupten und schlossen größtentheils niedriger; Fonds wenig verändert.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Anleihe	4½	101½ bez.	Schles. Pfdbr.	3½	99¼ G.
St. Anl. 50 u. 52	4½	104 bez.	v. B. v. St. gar.	3½	
St. Schuldsch.	3½	93⅞ bez.	Rentenbriefe:		
Seeh. Präm. S.	—	169 bez.	Kur- u. Neum.	4	101 B.
K. u. N. Schld.	3½	92¼ bez.	Pommersche	4	101½ B.
Brl. St.-Obl.	4½	102½ B.	Posensche	4	100⅞ G.
do. do.	3½	92⅞ G.	Preußische	4	101½ B.
K. u. Nm. Pfdb	3½	100¼ bez.	Rh. u. Westph	4	100½ G.
Ostpreuß. do.	3½	97 G.	Sächsische	4	101 B.
Pomm. Pfdbr.	3½	99⅞ bez.	Schlesische	4	101⅞ B.
Groß. Pos. do.	4	104⅞ bez.	P. B. Anth. sch.	—	110 bez.
do. do.	3½	98 G.	C. B. Pf. Act.	—	
Westp. Pfdbr.	3½	96⅞ bez.	F. Gldm. à 5 t.	—	111½ bez.

Eisenbahn-Actien.

Aach.-Düsseld.	4	95½ bez. B.	Kiel-Altona	4	109½ B.
Aach.-Mastr.	4	85½, 85¼, 85½ bez.	Liv.-Florenz.	4	91 B.
Amst.-Rotterd.	4	85½ B.	Ludw.-Berb.	4	127 a 126½ bez.
Berg.-Märk.	4	75½ bez. B.	Mgdb.-Hlbrst.	4	191 G.
do. Prior.	5	103½ G.	Mgdb.-Witth.	4	49⅞ B.
do. 2. Ser.	5	102⅞ G.	do. Prior.	5	101½ G.
Brl. Anh. A. B.	4	137½ a ⅞ bez.	Mecklenburg.	4	51½ bez. u. B.
do. Prior.	4	100½ bez. G.	N.-Schl. Mrk.	4	100½ bez.
Berl.-Hamb.	4	112½ a 112 bez.	do. Prior.	4	101¼ G.
do. Prior.	4½	104 G.	do. do.	4½	102½ G.
do. 2. Em.	4½		do. 3. Ser.	4½	102⅞ bez.
Brl. P. Mgdb.	4	94½ a 95 bez.	do. 4. Ser.	5	103 G.
do. Prior.	4	100½ bez.	do. do. Zwgb.	—	63½ B.
do. do.	4½	102½ B.	Oberschl. L. A.	3½	227½ B.
do. L. D.	4½	102½ B.	do. L. B.	3½	186½ bez.
Berl.-Stettin	4	160½ a 160 bez.	Prz. W., St. B	4	48½ a ¼ bz. u. B.
do. Prior.	4½		do. Prior.	5	
Bresl.-Freib.	4	133 bez. B.	do. 2. Ser.	5	
Brieg-Neisse	4	87 bez.	Rheinische	4	89½ a ⅞ bez.
Cöln-Minden	3½	123½ a ¼ bz.	do. St.-Prior.	4	96½ bez. u. B.
do. Prior.	4½	102½ bez. G.	do. Prior.	4	98 bez.
do. do.	5	102 bez. G.	do. v. St. gar.	3½	91½ G.
do. do.	4	99½ bez.	Ruhr. C. K. G.	3½	96⅞ B.
Crac.-Ob. schl.	4	94 G.	do. Prior.	4½	101½ B.
Düssd. Elbrf.	4	90 B.	Starg.-Posen	3½	95½ a ¼ bez.
do. Prior.	4		Thüringer	4	112 a 14½ bez.
do. do.	5		do. Prior.	4½	102⅞ B.
F.-W. Nordb.	4	58½ a 58 bez. B.	Wilhelmsbhn.	4	200½ bez.
do. Prior.	5	103 G.	Zarskoje-Sel.	—	80 B.

Ausländische Fonds.

Rss. Engl. Anl.	5	119½ bez.	Sardin. Anl.	5	97 B.
do. do. do.	4½	104 B.	do. do.	3	68½ B.
do. bei Stiegl.	4	97½ bez.	Span. inländ.	3	
d. p. Schatzobl.	4	92½ bez.	do. neue dif.	1	23½ B.
Poln. Pfandb.	4	98 B.	Kurh. P. 40 t.	—	39½ bez. u. B.
do. Pf. C. L. A.	5	98½ bez. u. B.	N. Bad. A. 35 fl.	—	23½ bez.
do. do. L. B.	—	23 G.	Sch. Lippe PS	—	30 B.
P. P. O. 500 fl.	4	93 bez.	Dess. B. A. L. A	4	169 G.
do. à 300 fl.	—		do. do. L. B.	4	154 G.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz	143½ G.
do.	250 Fl.	2 Mt.	142⅞ bez.
Hamburg	300 Mk.	kurz	152 bez.
do.	300 Mk.	2 Mt.	151½ G.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 21½ bez.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	80 1/12 B.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	94 bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	102 G.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99⅛ G.
Leipzig in Cour. in 14 Thl.-F.	100 Thlr.	8 Tg.	99⅞ bez.
do.	100 Fl.	2 Mt.	99½ G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 20 G.
Petersburg	100 SR.	3 W.	107⅞ bez.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 18. Mai. Silber-Anlehen 106½. 5% Metall. 94½. 4½% Metall. 85½. Bank-Actien 1468. 1834r Loose —. 1839r Loose 143½. Lombardische Anleihe —. Gloggnitzer —. Nordbahn 229½. London 10.41. Augsburg 108½. Hamburg 160. Frankfurt —. Paris 128½. Gold 13½. Silber 8½. Börse in Folge der orientalischen Nachrichten flau gestimmt.

Frankfurt a. M., 18. Mai. Nordbahn 60. Metall. 5% 87½. do. 4½% 78½. Bank-Actien 1625. 1834r Loose 200. 1839r Loose 134½. 3% Spanier 44. do. 1% 24 1/16. Badische Loose 40½. Kurhessische Loose 39½. Wien 111½. Lombardische Anleihe 93½. London —. Paris —. Amsterdam 100½. — Livorno-Florenz —. Ludwigshafen-Berbach 127½. Pfälzische Ludwig-Maximilians-Bahn —. Frankfurt-Hanauer —. Darmstädter Bankactien —.

Paris, 18. Mai. 3% Rente 81,45. 4½% 104. 3% Span. 44. 1% Span. —.

London, 17. Mai. Consols 100½ a 100⅞. Spanier 3% 48½ a 49. Span. 1% 23½ a 24½. Oesterr. Anl. —. Sardinier 98½ a ⅞. Hamburg 3 M. 13 Mk 8½ a 8½ ß. Wien 10 fl. 53 a 55 kr. Integrale —. Span. Certificate —.

London, 18. Mai. Consols 100½ a 100⅞. Span. 3% 48½ a 49. Span. 1% 23½ a 24½. Sardinier 98½. Oester. Anleihe 100½ a 101½.

Amsterdam, 18. Mai. Metall. 5% Lit. B. 94½. 5% Metall. 83 1/16. 2½% Metall. 42⅞. Span. 1% 23½. Span. 3% 43½. Integrale 64. Alles begehrt, besser.

(Telegraphisches Correspondenz-Bureau.)

Auswärtige Börsen.

Breslau, 18. Mai. Poln. Papiergeld 98½ B. Oester. Banknoten 95½ G. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 133½ G. Oberschlesische Lit. A. 227 1/12 B. do. Lit. B. 188½ B. Krakau-Oberschlesische 93½ G. Niederschlesisch-Märkische 100 5/12 G. — Cosel-Oderberger 204½ B. Neiße-Brieger 87 7/8 B. Cöln-Minden 123½ B. Friedr.-Wilh.-Nordbahn 58½ B. Mecklenburger 52½ B. Rheinische 90½ B. Hamburger 111½ G. Ludwigshafen-Berbacher 126½ G.

Leipzig, 18. Mai. Leipzig-Dresden 220 B. Sächsisch-Baierische 91½ G. Sächsisch-Schlesische 103½ B., 103½ G. Löbau-Zittau 36 B. Magdeburg-Leipziger 311 B., 310 G. Berlin-Anhaltische 136½ B., 136½ G. Berlin-Stettiner 161½ B., 161 G. Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Thüringer 111½ G. — Cöln-Mindener 123½ G. Altona-Kieler 110 B. Anhalt-Dessauer Landes-Bankactien Lit. A. 170½ B. do. Lit. B. 161 G. Preuß. Bank-Antheile —. Oester. Banknoten 95½ B., 95 G. Wiener Bankactien —. 5% Metall. —.

Hamburg, 18. Mai. Berlin-Hamburg 110½. Magdeburg-Wittenberge 49. Köln-Mindener 122½. Cosel-Oderberger —. Mecklenburger 51 B. Altona-Kieler 108½. Friedr.-Wilh.-Nordbahn 57½. Rheinische 88. Breslau-Schweidnitz-Freiburger —. Aachen-Mastrichter —. Span. 3% 40½. do. 1% 22½. Sardinier 91½. Oester. Metall. 95½.

Fonds fest, in Metall. viel Verkehr, Eisenbahnactien mehr oder minder flau, nur Hamburger begehrt.

Madrid, 13. Mai. 3% 44½. 1% 24 1/16. Cps. 4. Alle Fonds höher.

Paris, 16. Mai. Die Börse Anfangs in sehr günstiger Stimmung, wurde auf die neuere türkische Depesche flau und alle Effecten blieben niedriger, trotzdem die Regierungs-Nachrichten sehr befriedigend lauten sollen. Soc. mob. 950. 3% Rente p. C. 81,70, und p. ult. 81,50. 4½% Rente p. C. 104, p. ult. 104,50. Bank-Actien 2725. Span. 3% 44½. do. 1% 24. Nordbahn 935. Sardinier 68,90. Darmstädter Bankactien 627½.

London, 16. Mai. Consols theils durch Verkäufe wegen Geldmangels, theils deshalb flau, weil die öffentlichen Institute Geldanlagen in canadischen Fonds und Prioritäts-Eisenbahn-Actien vorziehen, schließen p. C. 100½ a ½. und a. Z. 100½ a ½. Fremde Fonds fest. Mexic. 26½. Portug. —. Span. 3% —. Span. 1% 23½. Russen 5% —. do. 4½% 104½. Sardinier 98½. Oester. Anleihe —. Integrale 65½. Eisenbahn-Actien steigend.

Amsterdam, 17. Mai. Integrale 63½. Arnheim-Utrecht —. Amsterdam-Rotterdam —. Span. 1% 23½. Span. 3% 43 3/16. Portug. 39 1/16. Russen 109%. Stieglitz 92½. Metall. 5% 83 3/16. Mexican. 28. London 11,75 G. Hamburg 35 G. Wien 32½ G.

Holländ. Fonds und neue Metall. gefragter, Span. mehr angeboten, [illegible]

Markt-Berichte.

Berliner Getreidebericht vom 19. Mai. Weizen loco n. Qual. 61 — 66 Rt. Roggen loco n. Qual. 48 — 51 Rt. 82 Pfd. pr. Frühjahr 48½ a 48 Rt. verk. 82 Pfd. pr. Mai-Juni 47⅞ a 47½ Rt. verk. 82 Pfd. pr. Juni-Juli 47½ a 47 Rt. bez. u. G. 47½ Rt. B. 82 Pfd. pr. Juli-August 47½ a 47 Rt. bez. u. B. 46½ Rt. G. Erbsen, Kochwaare, 54 — 55 Rt. Erbsen, Futterwaare, 50 — 52 Rt. Hafer loco n. Qual. 28 — 30 Rt. Gerste, große, loco nach Qualität 38 — 39 Rt. Rüb-Oel loco 10⅞ Rt. B. 10½ Rt. G. pr. Mai-Juni 10½ a 10⅞ Rt. bez. 10½ Rt. B. 10½ Rt. G. pr. Juni-Juli 10½ a 10½ Rt. bz. 10⅞ Rt. B. 10½ Rt. G. pr. September-October 10½ Rt. B. 10½ Rt. bz. u. G. Lein-Oel 11½ Rt. bz. Rapps 79 Rt. B. 78 Rt. G. Rübsen 78 Rt. nominell. Sommersaat fehlt. Spiritus loco ohne Faß 24½ a 24 Rt. bz., mit Faß — Rt. bz. pr. Mai 23½ a 23½ Rt. bz. u. G. pr. Mai-Juni 23⅞ a 23½ Rt. bz. u. G 23½ Rt. B. pr. Juni-Juli 23⅞ a 23½ Rt. bz., B. u. G. pr. Juli-August 24 a 23½ Rt. verk. u. B. 23½ Rt. G.

Roggen stiller und etwas niedriger. — Spiritus Anfangs fester, drückte sich später um ca. ½ Rt. Rüb-Oel unverändert.

Stettin, 18. Mai. Weizen gefragt, 90 Pfd. pomm. 64½ Rt. bez., 89 Pfd. bunt. pos. loco 64 Rt. bez., 89—90 Pfd. gelber pr. Frühjahr 64 a 62 Rt. bez., pr. Juni—Juli 89—90 64½ Rt. bez. u. G.

Roggen animirt, loco 87—88 Pfd. 52 Rt. bez., 50 Wispel 85½ ab Greifswald schwimmend 51 Rt. bez., pr. Frühjahr 82 Pfd. 48½ a 49 Rt. bez., pr. Mai—Juni 82 Pfd. 48 a 48½ Rt. bez., pr. Juni—Juli 82 Pfd. 47½ a 48 Rt. bez., pr. Juli—August 47 Rt. bez, pr. August—Septbr. 46½ Rt., pr. September—October 46 a ½ Rt. bez.

Rüböl fester, loco —, pr. Mai 10 1/12 Rt. bez., pr. Mai—Juni 10½ Rt. B. u. G., pr. Juni — Juli —, pr. Juli —August —, pr. September — October 10½ a ½ Rt. bez. u. G., pr. October—Nov. —.

Spiritus fest, am Landmarkt ohne Faß und loco ohne Faß 15 % G., mit Faß —, pr. Frühjahr 15½ a 15½ a 15 % bez., 15½ % G., pr. Juni—Juli 15½ % bez. u. G., pr. Juli—August 15½ % G.

Kleesaamen roth 12 Rt. bez.

Zink loco 6½ Rt. bez., pr. Frühjahr 6½ Rt. B., pr. Mai 6½ Rt. G., pr. Juni—Juli 6 Rt. 3½ Sgr. bez.

Breslau, 18. Mai. Zufuhren sehr schwach, dennoch Weizen matter.

Heute bezahlte man Weizen weißer 68 — 75 Sgr., gelber 67—73 Sgr., Roggen bleibt anhaltend gut, geringe Waare 54—56 Sgr., mittel 86—87 Pfd. 57—59 Sgr., feine 89—91 Pfd. 60—62½ Sgr., Gerste 41 — 46 Sgr., Hafer 29—32 Sgr., letztere beiden schwach angeboten.

Kleesaat ruhiger, man bezahlte rothe 8½—11½ Rt., weiße 9—13½ Rt. [illegible]

loco 9½ a ⅞ a 10 Rt. geboten, pr. Mai 9½ a 9½ a 10 Rt. bez. u. B., pr. Juni 9½ Rt. bez. u. ferner auf 10 Rt. gehalten, pr. Juli 10 Rt. vergebens geboten und ohne Abgeber.

Magdeburg, 18. Mai. Weizen 54 a 58 Rt. Roggen 46 a 48 Rt., Gerste 37 a 39 Rt., Hafer 28 a 30 Rt. — Spiritus loco 31 a ½ Rt. pr. 14,400 % Tr.

Hamburg, 18. Mai. Weizen unverändert, Roggen nach nach den bedeutenden Umsätzen fest. Oel pr. Mai 20⅞, pr. October 22½. Zink 6000 Pfd. loco 12½, pr. Juni—Juli 12½ a 12½. —

Pesth, 14. Mai. Getreide in dieser Woche etwas lebhafter, zuletzt indeß wieder flauer, Preise wenig verändert.

London, 16. Mai. Starke Weizen-Zufuhren vom Lande, seit 3 Tagen schönes Wetter und die starken fremden Zufuhren machten den Markt sehr flau, und von engl. Weizen konnte nur ein Theil à 2 a 3 ß. niedriger begeben werden, fremder mit Ausnahme mittel Gattung Hamburger, de etwas gefragter war, war ganz vernachlässigt und muß 1 ß. niedriger notirt werden. Gerste 1 ß. niedriger, Bohnen und Erbsen bedangen kaum etwas mehr, fremder Hafer war größtentheils in schlechter Beschaffenheit und nur 6 d a 1 ß. niedriger zu lassen.

Eisenbahn-Anzeiger.

Magdeburg-Leipziger.

Generalversammlung am 3. Juni, 10 Uhr, im Börsenhause zu Magdeburg.

Kanal-Liste. Neustadt-Eberswalde, 14. Mai.

14. Mai: Koch von Stettin nach Berlin an Krause 200 Mehl. Beiersdorf von Schwedt nach Magdeburg an Hirsch 9½ Spiritus. Neumann von Wroclawik nach Zehdenik an Friedemann 14 Weizen und 60 Roggen. Räcke von Wroclawik nach Berlin an Neumark 65 Weizen. Koch von Kollo nach Brederich an Siemon 75 Roggen. Rapsch von Samatschin nach Berlin an Machute 56 Weizen, 5 Roggen und 20 Mehl. Gollnast von Samatschin nach Berlin an Machule 46 Weizen. Thieme von Samatschin nach Berlin an Kohlbach 75 Roggen. Grammenz von Kollo nach Berlin an Sobernheim 11 Weizen und 74½ Roggen. Zeidler von Conin nach Berlin an Neumark 64 Weizen. Wernike von Stettin nach Berlin an Kulicke 40 Gerste. Wöhlert von Stettin nach Berlin an Wöhlert 40 Roggen. — Zusammen 226 Weizen, 379½ Roggen, 40 Gerste, — Erbsen, — Hafer, — Oelsaat, 220 Mehl, — Rüböl, — Leinöl, 96 Gebind Spiritus.

Barometer- und Thermometerstand bei Petitpierre.

		Barometer.	Thermometer.
Am 18. Mai. Abds.	8 U.	28 Zoll 6/10 Linien	+ 8 Gr.
Am 19. Mai. Morg.	7 U.	28 Zoll 6/10 Linien	+ 9 Gr.
Mittags	12 U.	28 Zoll 4/10 Linien	+ 14 Gr.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.
Druck und Verlag von C. G. Brandis in Berlin, Dessauerstr. 5.